

motion

20. AUFLAGE, JAHRGANG 2012
Schutzgebühr: 3,- €

DAS MAGAZIN FREIER KFZ HÄNDLER



**Fels in der Brandung:
Bvfk-Mitgliedschaft stärkt
seriöse Kfz-Händler**

**Dr. Friedrich: Die Euro-Krise aus
Unternehmenssicht**

**Ab in den Keller - Zulassungszahlen
im Sinkflug**

Internet to go - Autokauf per iPhone

**Abmahnvereine kassieren
Millionen Strafgebühren**

**Demnächst in Neapel vor Gericht?
EuGH entscheidet über Gerichtsstand**



*Gebrauchtwagenverkauf ohne Garantie
ist wie*

Fussball ohne Torwart

*vom BVfK zertifizierter
Garantieanbieter*



**Verkaufen Sie Ihre Gebrauchten
mit der Sicherheit
der WENA Garantie***

**gemäß den Bedingungen der WENA-CAR Produkt GmbH*

www.wenacar.de



Liebe Leser,

Wilhelm Hülsdonk, ZDK-Vizepräsident und Bundesinnungsmeister ist stinksauer. „Oben die Ganoven“, schimpft er auf der Podiumsdiskussion bei der Automechanika 2012 und beschreibt damit das seiner Auffassung nach drohende

Szenario beim neu von AutoScout24 eingeführten Werkstattportal. (s. Bericht S. 27)

Auch ZDK-Boss Rademacher befließigt sich des MOTION-Zitats, mit welchem der BVfK seit Jahren die Situation im Kfz-Internethandel beschreibt, wenn es unseriösen Anbietern immer wieder gelingt, das doch alles entscheidende Preisranking bei den KFZ-Angeboten zu erobern.

Rademacher meint hingegen nicht fragwürdige, unseriöse oder betrügerische Anbieter, sondern seine Kritik zielt auf die so genannten „deutschen“, rein virtuellen Neuwagenvermittler. Auch diese verdienen bisweilen Kritik. Schwerbehindertennachlass, Führerscheinneuling-Rabatt, Eroberungsprämie - diese unter den Begriff „Preisdiskriminierung“ fallenden Sonderrabatte gehören nicht ins KFZ-Internet, wenn sie das Ranking der Suchergebnislisten beeinflussen. Schon fast skandalös dürfte in dem Zusammenhang das 27,1%-Rabatt-Angebot für den neuen Golf 7 sein, der bei Redaktionsschluss noch nicht einmal verfügbar war. (s. Bericht S. 10)

Wo liegt die Wurzel des Übels, das Herrn Rademacher umtreibt? Ist es das Internet oder sind es die Rabattvermittler? Oder liegt es am Margensystem der Hersteller, das den Neuwagenvermittlern die Voraussetzung liefert, den www-Turbo zur gegenseitigen Ertrags-Kannibalisierung zwischen den Vertragshändlern anzuhetzen? Eine solche Ramschaktion beim neuen, normalerweise hochbegehrten und Erträgerbringenden Golf hat es noch nie gegeben und man fragt sich, wie lange es noch dauern wird, bis sich die Wut der geschundenen Vertragshändler unmittelbar am Patriarchen Ferdinand Piëch entlädt?

Die Auswirkungen der Eurokrise schlagen zunehmend auf den deutschen Markt durch. Die Neuwagenzulassungen rauschen in den Keller. Mercedes -11%, Porsche -19,6%, VW - 20,1% im September. Aus den südeuropäischen Märkten drücken nicht nur neue und junge Gebrauchte auf den deutschen Markt. Das Überangebot älterer GW besonders aus Italien drückt in den hiesigen Markt und verursacht eine negative Preisentwicklung. Besonders günstige, teils schlecht gepflegte Fahrzeuge mit unbekannter Historie und fragwürdigen Laufleistungsangaben verstärken die Auswirkung, denn sie konkurrieren im Internet mit oft erstklassiger „deutscher“ Ware mit transparenter Vergangenheit und in gutem Pflegezustand. Weiterhin drängen nun verstärkt abwrackprämiegeförderte Klein- und Kompaktwagen auf den Markt, was in diesem Segment zu einem Überangebot führen wird. Es gilt

für den Gebrauchtwagenhandel „auf Sicht zu fahren“ und keine hohen Bestände aufzubauen. Es ist mit weiterem Preisverfall zu rechnen.

Spannend, wenn nicht skandalös, geht es ebenfalls beim immer wieder großen Thema Abmahnengeschäft zu. „Parasiten im Umweltmantel“ tönt es inzwischen aus Berliner Kreisen, wo man langsam die Mängel des zu missbräuchlichem Kasse-Machen einladenden Wettbewerbsrechts zu erkennen scheint. Doch nicht nur Abmahnvereine wie VSW (s.S.12 ff) und DUH (s.S. 34 f.) stehen in der Kritik, auch die kleinen Anwalts-Autohändler-Kumpaneien plündern regelmäßig der Kollegen Kassen. Abmahner „Jeff“ aus Leipzig (s. motion 19) ist seit Jahren insolvent. Wir fragen uns, ob das seine Abmahn-Partner nicht gewusst haben? Auf über 500 Abmahnungen sollen es Livia Zamykal und ihr Anwalt Christian Dreiling gebracht haben (s.S. 17). Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Wer plündert noch des Autohändlers Taschen? Demnächst Verbraucher aus dem EU-Ausland, die ihre Reklamationen u.U. bei ihrem Heimatgericht einklagen können. Dann heißt es zur Verteidigung: „Ab nach Neapel“? (s. Bericht S. 36). Oder darf es der finanzielle Ausgleich für den Kraftstoffmehrerverbrauch sein, der zunehmend die Gerichte beschäftigt? Da sind schnell ein paar tausend Euro für den schützenswerten Verbraucher drin. (s. Bericht S. 38)

Auf all diesen Baustellen arbeitet der BVfK. Wir sorgen für die richtige Temperatur im Freien Autohandel, wir arbeiten an den Rahmenbedingungen, ob beim Autorechtstag (s. Bericht S. 30 ff) oder im Dialog mit den Internet-Marktplätzen, wir suchen Lösungen und Alternativen, wir erkennen Strömungen und wittern Gefahren. Die Mitglieder des BVfK sind Felsen in der Brandung, wenn die Wogen der KFZ-Branche hochschlagen und manchen Kollegen hinwegfegen.

Über all dies, Hintergründe, Argumente und Standpunkte lesen Sie in dieser wieder einmal top-aktuellen Ausgabe der Motion.

Abschließend Worte des Dankes und der Trauer um den BVfK-Mitgründer, Schatzmeister, Steuerberater und treuen Freund Wolfgang Hergenröther. Er verstarb am 30. Juni 2012, kurz nach seinem 57 Geburtstag plötzlich und unerwartet. Hergenröther war ein Nonkonformist und bestimmte sein Handeln immer aus einer gesunden Mischung aus Herz und Verstand. Wir haben ihm viel zu verdanken. Auch er hat mit zu dem großen Ziel des BVfK beigetragen:

„Alles Gute für den Autohandel!“

In diesem Sinne
Ihr



Ansgar Klein
Geschäftsführender Vorstand BVfK e.V.
Executive Board / President
European Car Dealer Association



BVfK-Mitglieder stellen sich vor

24 - 26



5. Deutscher Autorechtstag

30

IMPRESSUM

Motion

Branchen-Magazin des Bundesverbandes freier Kfz-Händler
V.i.S.d. Presserechts: Ansgar Klein

Hauptgeschäftsstelle

Bundeskanzlerplatz / Reuterstraße 241
53113 Bonn
Fon 0228 85 40 90 • Fax 0228 85 40 929
motion@bvfk.de • www.magazin-motion.de

Herausgeber: BVfK

Redaktion: Ansgar Klein, Redaktionassistentz: Alexander Sievers, Henrik Froelian
Koordination/Organisation: Guido Miethke, Timo Schmidt
Autoren: Dr. Frank Friedrich, Ansgar Klein, Phillip Kuhlee, Oliver Much,
RA Dr. Kurt Reinking, Alexander Sievers, RA Dr. Christian Volkmann,
Titelbild: Dr. Anna Göke
Auflage: 7.000, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Layout und Satz:

Guido Miethke, Jana Bock

Druck:

Druckpartner Moser, Druck + Verlag GmbH, Römerkanal 52-54, 53359 Rheinbach

IN KÜRZE

- S. 5 Konferenz sicherer EU-Handel
- S. 5 BVfK-Händlertreffen in Düsseldorf
- S. 5 BVfK-Händlertreffen in Lübbenau

EUROPA

- S. 6 Die Eurokrise aus Unternehmenssicht
- S. 9 Freie EU-Händler tagten in Budapest
- S. 28 ECDA Neues Präsidium, -Verträge, -Schiedsgericht

MARKT

- S. 10 Gebrauchtwagenpreise geben weiter nach
- S. 11 Gebrauchtwagen-Preis-Index September 2012

TOP-THEMA

- S. 12 Dauerbrenner Abmahnungen

BRANCHENPARTNER

- S. 16 Gewerbepartner im Dialog
- S. 16 Garantieranbieter mit BVfK-Zertifikat

INTERNETMÄRKTE

- S. 20 Internet to go
- S. 21 Profikonto bei Mobile.de
- S. 21 Aus "Manheim" wird "Auction 4 you"
- S. 27 ZDK-Vize macht Front gegen Werkstattbörsen

BVfK-NEWS

- S. 18 9. BVfK-Jahreskongress 2012
- S. 22 Das BVfK-Backoffice Team
- S. 22 BVfK-Autohauspolice
- S. 29 BVfK-Jahresumfrage 2012

HÄNDLERPORTRAITS

- S. 24 Reinhard Kleißler Automobile, Gundelfingen
- S. 25 Autohaus am Emspark, Leer
- S. 26 Delta Car Trade S.A., CH-Saint Léger

BRANCHENZOFF

- S. 27 ZDK-Vize macht Front gegen Werkstattbörsen

AUTORECHT

- S. 30 5. Deutscher Autorechtstag

KORREKT WERBEN

- S. 33 Nicht Äpfel mit Birnen vergleichen - BVfK ruft Gutachterausschuss an

INFO - DEUTSCHE UMWELTHILFE

- S. 34 LG Freiburg: Keine Vertragsstrafe für DUH
- S. 34 LG Hanover: Vorgehen der DUH ist missbräuchlich
- S. 34 LG Kassel: Klage der DUH abgewiesen

URTEILE

- S. 36 EUGH: Verbraucher kann in Heimatstaat klagen
- S. 37 LG Tübingen: Wirksamkeit der BVfK-Vermittlungsformulare bestätigt
- S. 38 Kraftstoffmehrverbrauch - Hü und Hott bei den Gerichten

STANDPUNKT

- S. 36 Sonderrabatte und Preisranking. Ein Artikel von Dr. Volkmann

16. JANUAR 2012

KONFERENZ SICHERER EU-HANDEL

Gefahren beim EU-internationalen-Kfz-Ankauf, Verlustrisiken bei Vorkasse oder Anzahlungen, Marktbehinderung der Hersteller – diese und andere wichtige EU-Handelsthemen diskutierte die verbandsübergreifende Teilnehmerrunde und erteilte dem BVfK und seinem Europaverband ECDA den Auftrag, Sicherungskonzepte zu entwickeln, die den Bedürfnissen für den seriösen Abnehmer und Lieferanten Rechnung tragen. Hierzu sollten neue Vertragsformulare entworfen, ein Europa-Schiedsgericht mit verbindlicher Wirkung gegründet und eine neue Checkliste für EU-Nettowarenlieferungen entwickelt werden. Im Juli wurden vom Europaverband ECDA bereits die Ergebnisse präsentiert (s. S. 28)



23. FEBRUAR 2012

BVfK-HÄNDLERTREFFEN IN DÜSSELDORF

Unweit des Schlosses Benrath befindet sich **Michael Scholtens MEILENSTEIN** (www.meilenstein24.de). Hier erlebt man eine



besondere Verbindung von Autohaus und gastronomischem Event-Konzept! Der Besucher

trifft zunächst im Verkaufsbereich auf edle Karossen, bevor er auf der Galerie im Obergeschoß im abenteuerlichen Ambiente der „Sparrow’s-Lounge“ entspannen kann. Ein idealer Platz! Das fanden auch die regionalen BVfK-Kollegen, die sich zahlreich zum Fachsimpeln und Diskutieren mit dem BVfK-Spezialistenteam eingefunden hatten, um auch gleichzeitig neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu pflegen.

07. MAI 2012

BVfK-HÄNDLERTREFFEN IN LÜBBENAU

BVfK-Mitglied Ronny Gabrysch (www.carprofis.de) und der BVfK luden nach Lübbenau ein. Von Berlin aus Richtung Osten ist man in einer knappen Stunde im wunderschönen Spreewald. Dort liegt mitten in der von Kanälen durchzogenen Landschaft die „Gurkenstadt“ Lübbenau. Es sind nicht die Autos von Gabrysch und seinen angereisten Autohändlerkollegen, die der Gurkenstadt ihren Namen geben, denn in einer Gegend, wo jeder jeden kennt, kann nur der erfolgreich Autos verkaufen, der hohe Ansprüche erfüllt. Es ist tatsächlich die alte Tradition des Gurkenanbaus, der die Spreewaldgurke zu einer Delikatesse hat werden lassen. Nach traditioneller Kahnfahrt traf man sich im „Flaggschiff“ am großen Hafen zum Fachsimpeln und Diskutieren sowie Knüpfen und Pflegen von Kontakten. Wie gewohnt, wurden die Themen und Fragen angesprochen, welche den versammelten Händlerkollegen am Herzen liegen und bei denen der Verband helfen soll. U.a. wurden die Themen Kfz-Marktplätze, Unfallschaden, Abmahnungsmisbrauch, Tachomanipulation besprochen.



WHO IS WHO

Ball, Wolfgang	Vorsitzender Richter des VIII. Zivilsenats des BGH	31
Barton, Jürgen	Kriminalkommissar	31
Becker, Helmut	Präsident BVWM, ECDA, Club of Europe	05
Belfanti, Marco	EAIVT-Präsident	09
Brachart, Prof. Hannes	Herausgeber AUTOHAUS	27
Brandt, Oliver	Geschäftsführer Autohaus am Empark	25
Eggert, Dr. Christoph	Richter am OLG a.D.	30
Felske, Jörg	Procar	27
Finkenberg, Andreas	Vorsitzender der Bank11-Geschäftsführung	16
Frenz, Wolfgang	Bank11	16
Friedrich, Dr. Frank	BVfK-Kontakt in Brüssel	06-09
Gebauer, Prof. Dr. Martin	Universität Tübingen	31
Hackl, Fritz	EAIVT-Vorstand	09
Heimgärtner, Klaus	Leiter Verbraucherschutzrecht ADAC	32
Hülzdonk, Wilhelm	ZDK-Vizepräsident	27
Klieve, Andreas	Bank11	16
Kleißler, Reinhard	Kleißler, Reinhard	24
Leclair, Frank	AutoScout24.de	20
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	Bundesjustizministerin	17
Meunzel, Ralph	Chefredakteur AUTOHAUS	27
Naske, Jens	WENA	16
Quary, Stefan	Dürkop	27
Reinking, Dr. Kurt	Leiter Deutschen Autorechtstag, Rechtsanwalt	20, 30
Sanne, Harry	EAIVT Generalsekretär	09
Sanz, Alberto	Geschäftsführer AutoScout24	27
Schiffer, Astrid	Bank11	16
Schulte, Rainer	Geschäftsführer RS-Automobile, BVfK Verwaltungsrat	23
Sievers, Alexander	Leiter BVfK Rechtsabteilung, BVfK Verwaltungsrat	23
Staudinger, Prof. Dr. Ansgar	Universität Bielefeld	32
Thiemel, Arnulf	ADAC-Technikzentrum	18
Thoma, Frank	Vorstand Eurocar-Thoma, Germancars AG	20
Volkman, Dr. Christian	Rechtsanwalt der Kanzlei Merleker & Mielke	39
Walther, Lars	EAIVT-Vorstand	09
Wolfram, Mennas	Geschäftsführer Wolfram-Automobile, BVfK Verwaltungsrat	23

HELMUT BECKER ZUM 70STEN

Der bekannteste Autohändler, der erste Mehrmarkenhändler, der erste bekennende Gebrauchtwagenhändler, Erfinder der „2. Hand“, immer an der Seite schöner Frauen, Freund und Traumwagenlieferant von Berühmtheiten wie Josef Beuys, Klaus Kinkel, Günter Netzer ..., Träger des Bundesverdienstkreuzes, Politiker, Gründer verschiedener Verbände, Präsident von BVWM, ECDA und Club of Europe, Entrepreneur, Visionär, Importeur der Marken Facel Vega, Iso Rivolta, Volvo, Monteverdi, Biarini Ferrari, Rolls Royce/Bentley, Abarth, MG, Bertone, Lada, Panther, Nissan, Suzuki, AC Cobra, TVR, Jaguar feierte am 24. Juli seinen 70sten Geburtstag. Der BVfK gratuliert und wünscht von Herzen alles Gute!



DIE EUROKRISE AUS UNTERNEHMENSICHT

URSACHEN - GEFAHREN - PERSPEKTIVEN

VON DR. FRANK FRIEDRICH, ECDA-BÜRO BRÜSSEL

Erwarten Sie bitte nicht, dass ich ihnen sensationelle Neuigkeiten zum Thema "Europas Gegenwart und Zukunft des Euro" geben kann. Ich kann mir nur ein möglicherweise zutreffendes Urteil über das bilden, was zur Zeit in Brüssel passiert. Dabei helfen mir meine langjährige Erfahrung und meine Tätigkeit in einem internationalen Dachverband. Und es hilft mir meine Erfahrung mit den unterschiedlichen Mentalitäten und Denkweisen in Europa und mit den strukturellen Stärken und Schwächen der deutschen Regierungs- und Wirtschaftsvertreter.

Die Krise, die wir gerade erleben, ist die schwerste Krise, die die EU seit dem 2. Weltkrieg erlebt hat. Es ist eine kombinierte Krise aus weit zurück liegenden politischen Fehlern, Wunschdenken, Realitätsverweigerung, einem globalisierten, blitzartig reagierenden Bankensystem und hemmungsloser Verschuldung der Staaten. Es steht nicht mehr oder weniger als das Geldwesen der Eurostaaten auf dem Spiel. Soll sich tatsächlich Lenins Ausspruch verwirklichen, dass, wenn man den Kapitalismus zerstören will, man sein Geldwesen zerstören muss? Was aus dem Euro werden könnte, erkennt man vielleicht aus folgenden Szenarien, die sich zur Zeit abzeichnen:

Das für mich realistischste Szenario: Der Euro wird „gerettet“ durch den European Stability Mechanism ESM und den von Deutschland ins Spiel gebrachten Fiskalpakt. Die Details kennen Sie aus zahllosen Medienberichten der letzten Wochen und Monate. Wenn der ESM in

"Es ist eine kombinierte Krise aus weit zurück liegenden politischen Fehlern, Wunschdenken, Realitätsverweigerung, einem globalisierten, blitzartig reagierenden Bankensystem und hemmungsloser Verschuldung der Staaten."

Kraft tritt, büßen die nationalen Parlamente ihre wichtigste Funktion ein, nämlich über einen wesentlichen Teil ihrer Staatshaushalte zu entscheiden. Das tut dann weitgehend und im Geheimen der Verwaltungsrat des ESM. Es wäre die bisher weitreichendste Übertragung nationaler Souveränität auf

ein anonymes Entscheidungsgremium, das keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und dessen Entscheidungen weder politisch noch juristisch angefochten werden können.

Auch ein realistisches Szenario: es geht weiter wie bisher, Rettungspaket folgt auf Rettungspaket, Transferzahlung auf Transferzahlung. Deutschland ist durch die politisch als „alternativlos“ angesehene Rettung des



Euro um jeden Preis erpressbar geworden, kann nicht mehr nein sagen und muss immer

"ESM und Fiskalpakt: Die bisher weitreichendste Übertragung nationaler Souveränität auf ein anonymes Entscheidungsgremium, das keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und dessen Entscheidungen weder politisch noch juristisch angefochten werden können."

weiter zahlen, um so mehr je mehr Staaten unter den Rettungsschirm schlüpfen. Neben den Staaten, die sich schon jetzt dort befinden (Griechenland, Irland, Portugal, Zypern),

könnten dies schon bald Spanien und möglicherweise Italien sein, später vielleicht Slo-

"Rettungspaket folgt auf Rettungspaket, Transferzahlung auf Transferzahlung... Deutschland ist durch die politisch als "alternativlos" angesehene Rettung des Euro um jeden Preis erpressbar geworden."

wenien, Belgien und sogar Frankreich. Dann blieben in dieser vertragswidrigen Transfer- und Haftungsgemeinschaft nur noch wenige Geberländer übrig. Irgendwann wäre dann auch Deutschland zahlungsunfähig.

Ich gebe zu, das wäre ein Worst Case Szenario und dürfte auch das stärkste Argument für die Ratifizierung des ESM und des Fiskalpakes gewesen sein.

Auch möglich, aber aus heutiger Sicht unwahrscheinlich: Das seit Jahren bankrotte Griechenland steigt aus und führt die Drachme wieder ein. Die Folge wäre zunächst ein starkes Schrumpfen der

"Wirtschaftlich gesehen ist ja die geordnete Insolvenz eines Staates nichts anderes als die Insolvenz eines großen Unternehmens."

griechischen Wirtschaft, aber nach 2-3 Jahren Chaos und den notwendigsten Strukturreformen könnte die Erholung beginnen. Das zeigt die Erfahrung mit anderen Staatsbankrotten, z.B. in Argentinien. Wirtschaftlich gesehen ist ja die geordnete Insolvenz eines Staates nichts anderes als die Insolvenz eines großen Unternehmens.

Auch möglich, aber noch unwahrscheinlicher: Deutschland steigt aus dem Euro aus und führt die DM wieder ein. Die Exporte verteuern sich durch die damit verbundene, schlagartige Aufwertung drastisch, es gibt viele Firmenzusammenbrüche und rapide steigende Arbeitslosigkeit; aber die Importe verbilligen sich in gleicher Weise, einschließlich Rohstoffe, Benzin und Gas. Das wird gerne unterschlagen. Außerdem hat sich während der 20 Jahre, in denen die DM de facto die Leitwährung Europas war und die Bundesbank die Finanzpolitik der EU bestimmte gezeigt, dass der preisliche Wettbewerbsvorsprung Deutschlands trotz ständiger Aufwertungen der DM kontinuierlich zugenommen hat.

Ganz unrealistisch scheint mir die Verwirklichung von Olaf Henkels Modell zu sein: Spaltung des Euro in einen soliden Nord-

Jetzt Vorteilsangebot sichern!



1950

2012

Die Entwicklung des Gebrauchtwagen-Managements

Viele innovative Highlights:

SchwackeNet ToGo

Fahrzeugbewertung immer und überall,
für mehr Schnelligkeit und Flexibilität.



SchwackeNet VIN-Abfrage

Für mehr Zeitsparnis bei der Fahrzeugsuche.



In Kooperation mit

Der BVfK hat verhandelt und Sie profitieren davon.

Mit SchwackeNet optimieren Sie Ihren gesamten Gebrauchtwagen-Prozess von der Bewertung und Fahrzeughereinnahme über den Export an die Börsen, Ihre Homepage bis hin zum Bestandsmanagement und Verkauf. Steuern Sie alle Prozesse in einer Anwendung und dies ohne lästige Installation und Updates.

Rufen Sie jetzt an und holen Sie sich einen 14-tägigen kostenlosen Testzugang oder vereinbaren Sie heute noch einen unverbindlichen Beratungstermin mit einem unseren regionalen Berater!

Telefon: +49 (0) 61 81 / 40 51 16 oder 40 51 17

Zahlen. Daten. Schwacke.

SCHWACKE

Euro und einen weniger soliden Süd-Euro. Das ist ein schöner Traum, aber politisch nicht durchführbar, weil dann der gemeinsame Währungsraum zerfallen würde. Daran hat niemand ein Interesse, am wenigsten die Wirtschaft.

Und nun das ultimative Szenario:

Der Euro zerfällt komplett, es kommt in den meisten Euro-Staaten zur Rückkehr der nationalen Währungen, d.h. zur Rück-



Theodor Waigel
Ehemaliger Finanzminister

kehr nationaler Währungs- und Fiskalpolitik. Die EZB stellt ihre Tätigkeit ein. Dieses Szenario ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch nicht wünschenswert. Denn die

Folgen wären drastische Abwertungen der nationalen Währungen in den Südländern, einschließlich Frankreich, eine weltweite Wirtschafts- und Bankenkrise und schließlich der Zusammenbruch des Binnenmarkts. Aber ein „Scheitern Europas“ wäre es nicht. Denn „Europa“ hat es ja schon lange vor der Einführung des Euro gegeben und hat den Menschen den größten Wohlstands-

„Das ultimative Szenario: Der Euro zerfällt komplett, es kommt zur Rückkehr der nationalen Währungen, die EZB stellt ihre Tätigkeit ein. Dieses Szenario ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch nicht wünschenswert.“

zuwachs der Weltgeschichte verschafft. Dennoch scheint mir eine Rückkehr in die schöne Voreurozeit unmöglich. Die Brücken sind endgültig abgebrochen. Schließlich war der Euro Deutschlands Preis für die Wiedervereinigung und ein Instrument, um die vor allem von Frankreich als demütigend empfundene Vorherrschaft der DM zu brechen

Soviel zur Zukunft des Euro. Erschüttert blickt man zurück auf die ungeheuren Erwartungen, die bei seiner Einführung gerade auch in Deutschland geweckt wurden: Ich erinnere mich an eine Veranstaltung mit dem ehemaligen Bundesfinanzminister Waigel, der damals wörtlich im überfüllten Sitzungssaal der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel sagte: „Der Euro wird so stabil wie die DM. Nein, noch stabiler!“ Und sinngemäß: Noch unsere Kinder und Kindes-

heitswährung profitieren, der sich nach und nach sämtliche EU Mitgliedstaaten anschließen würden. Angesichts der gewaltigen Wirtschaftskraft der EU würde der Euro den Dollar als Weltreservewährung ablösen. Er fügte hinzu, dass der Name „Euro“ von ihm, Waigel, erfunden und gegen den Widerstand Frankreichs und anderer Länder

Theo Waigel, 1999: „Der Euro wird so stabil wie die DM. Nein, noch stabiler!“ Und sinngemäß: Noch unsere Kinder und Kindes- kinder würden von der stabilen Einheitswährung profitieren... Angesichts der gewaltigen Wirtschaftskraft der EU würde der Euro den Dollar als Weltreservewährung ablösen.

nach stundenlangen Debatten durchgesetzt worden sei.

Entgegen dem Rat der Fachleute wurden aus rein politischen Gründen Italien und Belgien in den Euro aufgenommen, denn Frankreich wollte ein „südlisches“ Gegengewicht gegen Deutschland und die Niederlande. Als dann auch mit Unterstützung der rot-grünen Bundesregierung Griechenland Euroland wurde, war es in Brüssel ein offenes Geheimnis, dass Griechenland seine Bilanzen fälschte und als Quasi-Entwicklungsland niemals die Konvergenzkriterien erfüllen würde, selbst wenn es das wollte. Ich habe im Europaparlament offen einige FDP Abgeordnete darauf angesprochen, die mir sagten: „Es ist alles noch viel schlimmer, aber das dürfen Sie hier nicht laut sagen“. Dennoch haben die Finanzminister Steinbrück und Schäuble schon 2009 keinen Zweifel daran gelassen, dass ein Austritt Griechenlands aus der Eurozone nicht in Frage käme und dass Griechenland um jeden Preis gerettet werden müsste.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Bemerkungen zu der Frage machen, wie ich „Europa“ in all den Jahren erlebt habe und

„Als mit der Unterstützung der rot-grünen Bundesregierung Griechenland Euroland wurde, war es in Brüssel ein offenes Geheimnis, dass Griechenland seine Bilanzen fälschte und als Quasi-Entwicklungsland niemals die Konvergenzkriterien erfüllen würde, selbst wenn es das wollte.“

wie man in der EU seine Interessen am besten durchsetzen kann.

Irgendwie wurde immer wieder deutlich, dass man in Deutschland die EU mit ande-

Fortsetzung S. 9

Guie Autos
GERMANCARS
Erschaff-AG des Bundesministeriums Inner 910-910-910

NEU

Audi A4 Attraction Mod. 2011 2.0 TDI DPF

88 kW/120PS, 6-Gang, 88 kW (120 PS), 4 Zylinder, Frontantrieb, 1.968 ccm, Euro 5, Partikelfilter, ABS, EDS, EBV, ASR, ESP, Sitzheizung, Radio Concert CD, Energieeffizienzklasse: B, Kraftstoffverbrauch innerorts: 6.1 außerorts: 4.2 kombiniert: 4.9 l/100 km Diesel, CO2-Emission kombiniert: 129 g/km, sofort lieferbar
ab € 25.030*

Guie Autos
GERMANCARS
Erschaff-AG des Bundesministeriums Inner 910-910-910

NEU

Jeep Grand Cherokee 3.0 Laredo CRD

140 kW (190 PS), 6 Zylinder, Autom. 5-Gang, 4x4, 2.987 ccm, Tempomat, Bi-Xenonscheinwerfer, Klimaautomatik, Radio/CD/MP3, 6,5 Touchscreen Display, Neuwagen, Euro 5, Kraftstoffverbrauch innerorts: 10,3 außerorts: 7,2 kombiniert: 8,3 l/100 km Diesel, CO2-Emission kombiniert: 218 g/km, Energieeffizienzklasse: C, sofort lieferbar
€ 35.000*

Guie Autos
GERMANCARS
Erschaff-AG des Bundesministeriums Inner 910-910-910

GEBRAUCHT

Mini Clubman Cooper D

80 kW (109 PS), Schalt. 6-Gang, 4 Zylinder, ABS, ESP, Klimaanlage, Radio/CD, Start/Stopfunktion, Kraftstoffverbrauch innerorts: 4,9 außerorts: 3,6 kombiniert: 4,1 l/100 km Diesel, CO2-Emission kombiniert: 109 g/km, Euro 4, Partikelfilter, Erstzul. 11.1.2010, 19.774 km, Dachfarbe Silber, Außenspiegel Silber - Gebrauchtfahrzeug -
€ 13.900*

Guie Autos
GERMANCARS
Erschaff-AG des Bundesministeriums Inner 910-910-910

GERMANCARS AG
Die Einkaufs- und Vermarktungsgesellschaft
Exklusiv für Mitglieder des BVfK

GERMANCARS AG, die Einkaufsgesellschaft exklusiv für BVfK-Mitglieder kauft und vermittelt Neuwagen und junge Gebrauchte in großen Stückzahlen. Hervorragende Lieferantkontakte, zuverlässige und seriöse Abwicklung, gemeinsames Marketing und Kapitalbündelung von ca. 5 Millionen Euro sind die herausragenden Merkmale der AG zum Vorteil der Aktionäre und Konzessionäre.

Informationen für Interessenten:
REUTERSTR. 241 53113 Bonn Tel.: 0228 85 40 90
info@germancars-ag.de • www.germancars-ag.de

* alle Preise incl. 19% MwSt., Transportkosten ab Lager auf Anfrage, exklusiv für GERMANCARS-Aktionäre und BVfK-Mitglieder

Die angegebenen Werte zum Kraftstoffverbrauch und zur CO2-Emission beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots.

ren Augen sieht als z.B. in Frankreich oder Italien. Bei politischen Veranstaltungen wurde von Politikern und Beamten oft von der angeblich kommenden Politischen Union geschwärmt und dabei vergessen, dass außer den Deutschen niemand diese Politische Union haben will, ausgenommen vielleicht Belgien, aber das hat mit dem besonderen Verhältnis zwischen Flamen und Wallonen zu tun. Diese deutsche „Flucht nach Europa“ habe ich immer wieder beobachtet, auch bei Vertretern der Wirtschaft. Sie hat mit Sicherheit mit einem diffusen Schuldgefühl wegen der Verbrechen Nazi-Deutschlands zu tun. Das zeigte sich besonders deutlich nach der Wiedervereinigung und dem damit verbundenen Machtzuwachs Deutschlands. Das führte nicht selten zu skurrilen Verhaltensweisen bei Verhandlungen und Hearings in der Kommission. Zum Beispiel verfallen viele deutsche Teilnehmer in der Diskussion in ein landsmannschaftlich eingefärbtes Englisch, obgleich die guten Argumente, die sie haben, von dem ausgezeichneten Übersetzungsdienst der Kommission viel besser an den Mann gebracht werden könnten. Die anderen Delegationen dagegen nutzen kühl und berechnend diese deutsche Schwäche aus und setzen ihre Interessen durch, trotz schlechterer Argumente. Auch Herr Schäuble soll bei den Sitzungen der Finanzminister mehr englisch als deutsch sprechen.

Ein weiterer Nachteil ist die Unfähigkeit der Bundesregierung, sich bei dem Gezerre um Führungspositionen mit eigenen Vorschlägen in der EU durchzusetzen. Auch da hört man manchmal das Argument, „wir müssen nicht immer (bei unserer Vergangenheit) das Sagen haben“. Die Folge ist, dass in den Entscheidungsgremien der Eurozone die Südländer die Mehrheit haben. Nicht ganz so politisch läuft es nach meiner Kenntnis bei den Europäischen Verbänden ab, wohl auch, weil hier die Mitgliedsbeiträge eine Rolle spielen.

Schließlich braucht man Allianzen, um sich bei Interessenskonflikten durchzusetzen. Auch damit tut sich Deutschland schwer. In der Nordgruppe der „Soliden“ in der Eurozone sind Deutschlands Verbündete die Niederlande und Finnland, auch, aber nicht immer Österreich. Das war's dann schon. Die Suche nach Verbündeten ist auch bei europäischen Wirtschaftsverbänden ein wichtiger Faktor, um seine Interessen durchzusetzen. Das war für mich bei Eurochambres der Fall und das mag auch für die ECDA gelten. Letztendlich muss man wissen, über was man verhandelt. Die Geschichte der euro-

päischen Krisen ist auch die Geschichte gewollter oder ungewollter Missverständnisse. Der Vertrag von Maastricht ist dafür ein Musterbeispiel. Wenn einige Partner, die ihn unterschrieben haben, beim Unterschreiben bereits darüber nachdachten, wie man den Vertrag brechen kann, wenn es das eigene Interesse erfordert, dann ist der Vertrag das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben steht. Maastricht war ein völkerrechtlicher Vertrag und völkerrechtliche Verträge sind nicht einklagbar. Bleibt der Euro, wie Herr Waigel meinte, eine stabile Währung? Das kann jetzt noch niemand sagen. Aber Tatsache ist, dass es



Dr. Frank Friedrich,
ECDA Büro Brüssel

Wertzuwachs können auch Oldtimer gehören – und davon profitiert dann wieder der Autohandel.

FREIE EU-HÄNDLER TAGTEN IN BUDAPEST EAIVT-KONGRESS 2012



Der Vorstand: Lars Walther, Marco Belfanti, Fritz Hackl und Generalsekretär Harry Sanne

Am 14. und 15. Juni 2012 nahmen wieder rund 230 internationale Kfz-Händler an der Jahrestagung des EAIVT („European Association of Independent Vehicle Traders“) teil. Der europäische Verband freier EU-Händler und -Vermittler hat Mitglieder in 25 Ländern und veranstaltet jedes Jahr einen großen zwei-tägigen Händlerkongress.

Getagt wurde vor großer Kulisse und bei herrlichem Wetter direkt an der Donau mit Blick auf das malerische Burgviertel Budapests. Thematisch bot die Veranstaltung wieder eine Mischung aus aktuellen landesspezifischen Themen wie z.B. der CO2 Steuer in der Schweiz, Perspektiven und Angeboten für das internationale B2B, sowie einen Workshop zu den Projekten und der täglichen Arbeit des Verbandes.

Der EAIVT, der seit nunmehr 18 Jahren „am Markt“ ist, schlägt immer wieder Brücken zwischen freiem Handel und Vertragshändlern. So wurde die EAIVT-Veranstaltung dieses Jahr auch von zahlreichen ungarischen Vertragshändlern und deren Verband unterstützt.

Der BvFK wurde durch Chef-Jurist Sievers in Budapest vertreten. Der nutzte die Gelegenheit zur Vorstellung gemeinsam entwickelter neuer Vertrags- und Schiedskonzepte. Nächstes Jahr wird der Händlerkongress in Brüssel sein. Die Stadt ist nicht nur europäische „Hauptstadt“, sondern auch die Wiege des EAIVT. Interessierte Händler können sich in Kürze auf www.eaivt.org über die Termine und die Möglichkeiten der Teilnahme informieren.

GEBRAUCHTWAGENPREISE GEBEN WEITER NACH

- Wert in den letzten 12 Monaten um zwei Prozentpunkte gefallen
- Restwerte wieder unter Druck
- Verkaufserlös um durchschnittlich 520 Euro gesunken.
- 180.000 Vorführ- und Dienstwagen nur für die Statistik zugelassen.

Die Preise bei Gebrauchtfahrzeugen gehen weiter zurück. Der durchschnittliche Wiederverkaufswert liegt derzeit bei 37,6 Prozent der unverbindlichen Preisempfehlung (UPE) der Hersteller. Das zeigt der VMF-Restwert-Indikator im ersten Halbjahr 2012. „Mitte letzten Jahres waren wir wieder Richtung 40 Prozent unterwegs. Die Wellenbewegung geht seitdem nahezu kontinuierlich nach unten“, sagt Michael Velte, Vorstandsvorsitzender des VMF und Geschäftsführer der Deutschen Leasing Fleet. Pro Fahrzeug würde man heute zirka 520 Euro weniger erzielen. Im Trend für die nächsten sechs Monate geht der VMF von einer weiteren leichten Abwärtstendenz aus. „Wenn Hersteller und Händler Schwierigkeiten im Absatz haben, steigen die Eigenzu-

lassungen und werden die Preise gesenkt“, so Veltes Begründung. „Am deutschen Kfz-Markt herrscht eine Rabattschlacht“, sagt Velte. Es gäbe zu viele Eigenzulassungen von Händlern und Herstellern. Als „junge Gebrauchtwagen“ überschwemmen diese eigentlichen Neuwagen mit hohen Nachlässen den Markt und schwächen das Preisniveau sowohl für Neuwagen als auch für Gebrauchtwagen, so auch für Leasing-Rückläufer. Unter dem Strich seien ein Drittel der 540.000 bis Juli 2012 alleine von der Automobilindustrie selbst zugelassenen Vorführ- und Dienstwagen, also 180.000 Fahrzeuge, nur für die Marktanteil-Statistik zugelassen worden. Hinzu kommen unsichere Finanzmärkte mit schwierigen Wirtschaftsverhältnissen in den wichtigen Exportmärkten wie Spanien, Italien oder Frankreich. Die dortigen schlechten Verkaufszahlen drücken laut VMF ebenfalls die Preise. Bei einem durchschnittlichen Neuwagenpreis von 26.000 Euro hat ein gebrauchtes Fahrzeug derzeit noch einen Restwert von 9.776 Euro, dagegen wären vor zwölf Monaten im Durchschnitt 10.296 Euro erzielt worden.

Der VMF - der Verband der markenunabhängigen Fuhrparkmanagementgesellschaften - versteht sich als "Kompetenzzentrum für Fuhrparkmanagement". Er wurde 1998 gegründet und vereint durch seine neun Mitgliedsfirmen jahrzehntelange Erfahrung im Fullserviceleasing und Fuhrparkmanagement. Nur die marktbedeutenden Firmen, die vom Fahrzeughersteller unabhängig sind, können Mitglied werden. Die VMF-Mitglieder managen zusammen rund 50% der deutschen Flottenfahrzeuge; das sind mehr als 520.000 Fahrzeuge. www.vmf-fuhrparkmanagement.de

VW GOLF VII - NOCH NICHT AUF DER STRASSE UND SCHON BIS ZU 27% NACHLASS



Große Aufregung beim Vertragshandel: Im Kfz-Internet fand sich der neue Golf in Basisausstattung bereits kurzfristig zu Preisen ab

€ 12.684,- incl. Werksabholung (Rankingführer bei Autoscout24 am 25.9.2012). Der Listenpreis beträgt 16.975,- zzgl. 395,- Werksabholung = 17.370,-. Das Internet-Schnäppchen ist somit 4.722,- € oder 27% billiger zu haben – allerdings nur für Führerscheinneulinge - und es bleibt abzuwarten, ob sich nicht wieder so manches Schnäppchenangebot bei genauerer Betrachtung in Luft auflöst.

BvFK-Standpunkt zu Preisangeboten mit Sonderrabatten S. 39

ANZEIGE:

GROSSES GEBRAUCHTWAGENCENTER NÄHE KOBLENZ MIT 260 VERKAUFSPLÄTZEN ZU VERMIETEN/VERKAUFEN TEILVERKAUF IST AUCH MÖGLICH

Altersbedingte Geschäftsübergabe eines großen Gebrauchtwagencenter im Gewerbegebiet Märkerwald, Königsberger Str. 30, 56269 Dierdorf. Zurzeit nutzen Kfz-Handel Udo Kauffmann (Handel mit Geländewagen seit 25 Jahren), eine TÜV-Rheinland Prüfstelle und verschiedene Büros das Objekt.



Eingezäunt, mittig zwischen Köln und Frankfurt, 3 km zur Autobahn A3, ca. 10000 qm Grundstück, 7000qm gepflastert, ICE Bahnhof 20 min. Wir vermieten Teile des Fahrzeugplatzes mit Büro und Werkstatt auch an mehrere Händler. Der TÜV Rheinland ist Mieter seit 15 Jahren! 50 Fahrzeugplätze mit Büro, eingerichtet, 50 qm, Toiletten, Umkleideraum, Lager oder Werkstattraum 125 qm Gesamtl., Nettomiete monatlich 1400,- €, 50 Fahrzeugverkaufsplätze mit Büro, Wohnung 115 qm, Werkstatthalle mit Toiletten und Aufenthaltsraum 85 qm, gesamt 200 qm Nettomiete 1800,- €, 50 Fahrzeugverkaufsplätze mit 2 Büros, Werkstatt mit Büro, Toilette, Hebebühne, 115 qm Gesamtfläche, monatliche Nettomiete 1700,-€, 110 Fahrzeugverkaufsplätze, Büro kompletter Büroeinrichtung 80 qm, Werkstatt 160 qm mit 3 Hebebühnen, Aufbereitung 70 qm, 2 Lager, Umkleider., Aufenthaltsr., Toiletten, Dusche, gesamt 400 qm, monatl. Nettomiete 3800,- €.

Sie können das Objekt auch als Renditeobjekt erwerben! Finanzierung durch den Eigentümer zu besten Konditionen. Informationen und Ansicht des Objektes unter: www.360ig.de/kauffmann oder www.autocenter-kauffmann.de

GEBRAUCHTWAGEN-PREIS-INDEX (AGPI) SEPTEMBER 2012



Der AutoScout24-Gebrauchtwagen-Preisindex zeigt den Durchschnittspreis der bei AutoScout24 Deutschland inserierten Gebrauchtwagen an und stellt damit ein verlässliches Instrument zur Beschreibung der Marktlage auf dem Gebrauchtwagenmarkt dar. Die Aussagekraft wird durch die große Zahl der beobachteten Fahrzeuge (rund 900.000 Gebrauchtwagen) gewährleistet.

Nachdem die Nachfrage im August verglichen mit Juli noch leicht zurückgegangen ist, kann für den September wieder ein positiver Trend aufgezeigt werden. In fast allen Segmenten stieg die Nachfrage nach Gebrauchtwagen gegenüber August an, teilweise sogar im zweistelligen Prozentbereich. Die höchste Nachfragesteigerung verzeichneten die Kleinwagen mit 17 Prozent, gefolgt von Vans

und Kompaktklasse (jeweils + 12 Prozent). Um jeweils 8 Prozent mehr wurden Gebrauchte aus den Kategorien Geländewagen, Mittel- und Obere Mittelklasse nachgefragt. Das Interesse nach Oberklassewagen stieg um 5 Prozent, die Nachfrage nach Sportwagen blieb im Vergleich zum Vormonat unverändert.

NEUZULASSUNGEN IM SEPTEMBER IM SINKFLUG

11 Prozent weniger Neuwagenzulassungen im September im Vergleich zum Vorjahresmonat alarmieren die Branche. Nach einem guten Start zu Jahresbeginn liegen die Verkäufe der ersten 9 Monate nun um 1,8 Prozent unter Vorjahresniveau.

Während Volvo (+20,5 %), Hyundai (+19,3 %), Kia (+14,8%), Skoda (+11,4%), BMW/

Mini (+9,3%) gegen den Trend ein Zulassungsplus verzeichnen konnten, rutschten Audi (-5,9 %), Smart (-10,7 %), Mercedes (-11 %), Porsche (-19,6 %), VW (-20,1%), Fiat (-20,8 %), Mitsubishi (-20,9%), Ford (-22,5 %), Peugeot (-22,8%), Opel (-25,6 %) und Nissan/Infiniti mit -32,9 % in den Keller. (Quelle: KBA)

300.000 FREIE NEUWAGEN-IMPORTE PRO JAHR

Diese Zahl ermittelte „AUTOHAUS puls-Schlag“. Nach wie vor werden mindestens 10% aller in Deutschland neu zugelassenen Fahrzeuge über freie Vertriebswege abseits des Vertragshandels importiert. Hierbei spielt der Freie Neuwagenhandel eine immer wichtigere Rolle. Der BVfK vertritt in Deutschland die meisten freien Neu- und Gebrauchtwagenhändler und entwickelt derzeit neue Konzepte für den sicheren EU-Handel, der immer wieder unter Phantomangeboten, Schneeballsystemen und Anzahlungsbetrug leidet.

FAHRZEUGKAUF IN DER EU SOLL EINFACHER WERDEN

Die EU-Kommission will den Autokauf im europäischen Ausland erleichtern. Künftig soll ein „vorläufiges Kennzeichen für den Transfer“ mit 30 Tagen Gültigkeit ausgestellt werden. Der ZDK glaubt, so könnten Tages-, bzw. Doppelzulassungen vermieden werden, die zu Problemen durch Garantieverkürzungen führen. Die Kostenersparnis durch eine zentrale Regelung soll bei 1,5 Milliarden Euro pro Jahr liegen.

Für Auto-Handel und KFZ-Betrieb.

HERMANN
Organisation und Werbung in Autohaus und Kfz-Betrieb
2012

Ich bin 2 Kataloge!

www.hermann-direkt.de

- Organisation
- Verkauf und Werbung
- Werbeartikel
- Kundenbindung

www.hermann-direkt.de
HERMANN Tel.: 02261-7099 0

DAUERBRENNER ABMAHNUNGEN

SIND AUTOSCOUT24 UND MOBILE.DE VIRTUELLE VERKAUFSRÄUME?

IST DER VERBAND SOZIALER WETTBEWERB (VSW) WIRKLICH SOZIAL?

HILFT DIE DEUTSCHE UMWELTHILFE (DUH) WIRKLICH DER UMWELT?

Es geht um die **PKW-Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung** (Pkw-EnVKV) und die Frage, ob Energielabel und Effizienzklasse bei einem Angebot im Kfz-Internet abgebildet, bzw. angegeben werden müssen.

Dies wäre dann der Fall, wenn Plattformen, wie mobile.de und autoscout24 als „virtueller Verkaufsraum“ eingestuft würden. Die Verordnung beantwortet diese Frage nicht genau. Es bleibt Auslegungsspielraum. Der Bitte der Verbände an das Justizministerium versuchte man in Berlin mit dem Hinweis auf die Detailinformationen der Deutschen Energie Agentur DENA zu entsprechen. Hier findet sich auch Genaueres, welches den Rückschluss zulässt, das Kfz-Internet sei kein virtueller Verkaufsraum. So verstand es jedenfalls die überwiegende Zahl der mit dem Thema befassten Verbände und deren Juristen.

Der **Verband sozialer Wettbewerb** (VSW) sah das im Januar 2012 anders und maß der Klärung der Frage ein so hohes Maß bei, dass sofort gegen mehr als 20 Autohändler ein kostenintensives, mit hohen Vertragsstrafenforderungen verbundenes Abmahnverfahren eingeleitet wurde. Wer sich nicht unterwarf, der bekam es mit den VSW-Anwälten Burchert & Partner aus Berlin zu tun und kassierte meist eine einstweilige Verfügung nebst insgesamt 4-stelligen Kostennoten für Gericht und Anwälte.

Die Branche und viele Verbände wunderten sich über den zugespitzten Klärungsbedarf, der BVfK kritisierte den kostenintensiven und für die Abgemahnten vorübergehende Wettbewerbsbenachteiligung auslösenden Klärungsweg und regte an, die Fragen in einigen wenigen Musterverfahren zu klären und so lange den Abgemahnten die so wichtigen Vermarktungswege nicht durch gerichtliche Verfügungen zu versperren.

Doch dem intensiven Dialog mit dem VSW folgte nur eine kurze Pause und die VSW-

Abmahnmaschine rollte weiter. Nicht wenige fragen sich, ob nicht auch bei dieser Abmahnwelle das Interesse an Vertragsstrafeneinnahmen und der Erzielung von Anwaltsgebühren im Vordergrund steht. Ebenso sehr fragt man sich allerdings, was der VSW denn vorgeblich erreichen will? Will er die Umwelt schützen? Will er den fairen

für einen sozialen Zweck?

Im VSW-Internet auftritt findet sich jedenfalls keine Antwort auf diese Frage, wie auch eine Erklärung, warum die Nichtangabe u.a. des Kraftstoffverbrauchs dazu führt, dass man sich gemäß VSW-Diktion bereits den Rechts(ver)brechern zugeordnet fühlt.

VSW-Website (wir über uns):

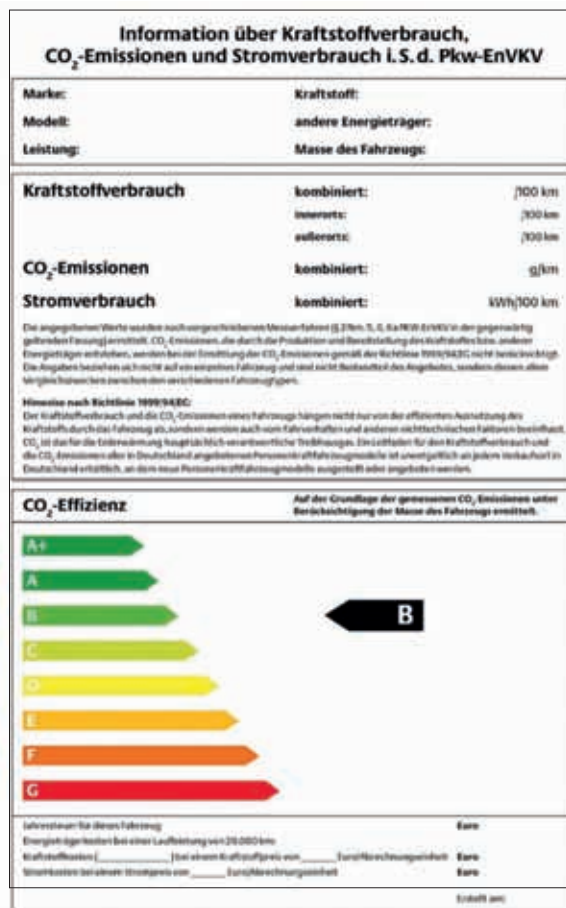
„... diejenigen, die die geltenden Wettbewerbsregeln missachten, verschaffen sich hierdurch einen erheblichen, ungerechtfertigten Vorsprung gegenüber den gesetzestreuen Mitbewerbern. Eine Wirtschaftsordnung aber, in der der Rechtsbrecher Vorteile zu Lasten der Rechtstreuen erringt, nimmt als Ganzes Schaden und lässt einen fairen und geordneten Leistungswettbewerb nicht mehr zu...“

Sind also tausende von Autohändlern, die bei mobile.de und autoscout24 Neuwagen Anfang 2012 anboten, ohne das Energielabel und die Effizienzklasse anzugeben (was technisch zunächst nicht einmal ohne Weiteres möglich war) „Rechtsbrecher“?

Der VSW-Webauftritt ist dürftig: Vertretungsberechtigter Vorstand und 1. Vorsitzender ist Louis Porree, richtig: Louis-Ferdinand Porree. Der Spiegel berichtete am 12.10.1987: „...den Vereinsvorsitz, bekannte Porree, habe er nach dem Tod seines Schwiegervaters geerbt ...“ Dies dürfte der Berliner Uhrenhändler Ernst Krämer gewesen sein, lt. VSW Gründer und langjähriger erster Vorsitzender des Vereins, der

sich seit der „bedeutenden Anschub-Unterstützung“ des Gründers finanziell selbst trägt. Klingt das eher nach Investition in ein Geschäftsmodell oder nach dem selbstlosen Opfer eines Uhrenhändlers zur „Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und von Wirtschaftskriminalität“?

Den Verein gibt es nach eigenen Angaben seit über 30 Jahren und er behauptet von sich, er sei personell, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet, um seine satzungsmäßigen Aufgaben der Verfolgung



Wettbewerb zwischen Unternehmern? Will er sich „sozial“ verdient machen – was ist überhaupt „Sozialer Wettbewerb“?

Wer ist nicht für soziales Miteinander und fairen Wettbewerb? Aber „sozialer Wettbewerb“ – das hört sich doch an wie eine Formel 1, bei der es nur Sieger gibt, weil alle vor der Ziellinie auf die Nachzügler warten und Sebastian Vettel zwischendurch anhält, um dem liegengebliebenen Kollegen zu helfen. Oder spenden der Verein und seine Anwälte vielleicht einen Teil ihrer Einnahmen

gewerblicher (oder selbstständiger beruflicher) Interessen tatsächlich wahrnehmen zu können. Zudem sei er klagebefugt, da ihm nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG „eine erhebliche Zahl“ von Unternehmen angehören, die Waren oder Dienstleistungen gleicher oder verwandter Art auf demselben Markt vertreiben.

Personelle wettbewerbsrechtliche Kompetenz findet man jedoch im VSW-Internetauftritt nicht. Geschäftsführerin Angelika Lange ist keine Juristin, Louis-Ferdinand Porreé, dessen Spuren im Internet spärlich bzw. in jüngerer Zeit gar nicht zu finden sind, ist im VSW nur ehrenamtlich tätig und dürfte ebenfalls nicht den Anspruch an die kompetente personelle Ausstattung erfüllen. Andere Namen tätiger Mitarbeiter gibt die VSW-Website nicht preis.

Die wettbewerbsrechtliche Kompetenz dürfte von der nach BvFK-Erkenntnissen mit VSW-Exklusivmandat versehenen Kanzlei

Burchert & Partner aus Berlin abgedeckt werden, doch diese dürfte formal nicht dem VSW zuzurechnen sein, wengleich zwischen Kanzlei und Verband ein intensiver Leistungsaustausch stattfinden dürfte.

Weitere handelnde Personen oder Namen von Verantwortlichen finden sich im Webauftritt des VSW also ebenso wenig, wie man dort auch nicht erfährt, auf welche Mitglieder der VSW denn nun seine „Aktivlegitimation“ stützt, auf welche „erhebliche Zahl“ von Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gleicher oder verwandter Art auf demselben Markt vertreiben, der VSW seine Abmahnungen stützt?

Wir wissen inzwischen: Es ist u.a. ein Fahrradhändler und der ca. 50 Mitglieder zählende Bundesverband freier Importeure. Auch deren Mitglieder sollen überwiegend ebenso empört über die EnVKV-Abmahnungen sein, wie die der Kfz-Innung Schwaben, die allerdings im Gegensatz zum BfI nach Bekanntwerden der Abmahnwelle ihre Mitgliedschaft im VSW gekündigt hat.

Ganz so heldenhaft wie im eigenen Webauftritt dargestellt, wird also das Vorgehen des VSW nicht gesehen. Dies gilt insbesondere für die angegriffenen Kfz-Händler, die sich kräftig zur Wehr setzten. Der BvFK verwaltet in ihrem Auftrag einen Solidarfonds, der die hohen finanziellen Risiken eines Rechtsstreites beherrschbar macht oder sogar aufhängt.

Die Verfahren gehen zu den Gerichten und

diese tun sich schwer, die virtuelle Autohandelswelt richtig zu bewerten.

So entschied z.B. das Landgericht Köln, dass dies nach seiner Auffassung vom Gesetzgeber nicht gewollt sein könne. Schließlich müsse im Falle, dass man der Argumentation des VSW folgt, überlegt werden, ob es nicht auch eine Konfiguration darstellen würde, wenn der Kunde im Internet auf ein Fahrzeugangebot stößt, weil er in einer allgemeinen Suchmaschine, etwa auf der Website www.google.de, ein bestimmtes Fahrzeugmodell und bestimmte Ausstattungsmerkmale, die bei dem Fahrzeug vorhanden sein sollen, in das Suchfeld eingegeben hat. „Dass dies

aber zu einer uferlosen Anwendung der Vorschrift führen würde, liegt auf der Hand“ – so das Gericht wörtlich.

Das OLG Köln sah das anders und meinte irrtümlich, der Verbraucher werde zu mehr Umweltbewusstsein erzogen, wenn ihm beim Konfigurieren im angeblich virtuellen Verkaufsraum die negativen Auswirkungen von Zusatzausstattungen wie Sitzheizung und elektrischen

Fensterhebern auf den Kraftstoffverbrauch vor Augen geführt würden. Leider war die Beklagtenseite nicht in der Lage, dies zu entkräften.

Die VSW-EnVKV Quote kann sich sehen lassen: Die meisten Gerichte erließen die beantragten Einstweiligen Verfügungen.

Doch so leicht geben die angegriffenen Kfz-Händler nicht auf. So hat ein mit Unterstützung des BvFK in Frankfurt geführtes Verfahren zu

einem interessanten Ergebnis geführt: Als das Oberlandesgericht zu erkennen gab, der VSW-Auffassung nicht folgen zu wollen, zog der VSW zurück – ein negatives Urteil sollte wohl vermieden werden. Auch das legt die Vermutung nahe, dass es nicht wirklich um die grundsätzliche Klärung geht, woran der die VSW-Aktivlegitimation stützende BfI-Vorsitzende so gerne glauben möchte. Es geht wohl eher um das Zementieren einer Minderauffassung, mit der man die Voraussetzungen für das Abmahngeschäft schafft.

Diesen Verdacht nährt auch ein Vorgang beim LG Dresden, wo es um eine Streitwertbeschwerde ging. Der VSW hatte zu Gunsten hoher Anwaltshonorare und Gerichtskosten einen hohen Streitwert von

Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen):

„Wir müssen verhindern, dass sich ein Geschäftsmodell darum bildet, das man nicht beherrschen kann“

ADAC ZUR VSW-ABMAHNWELLE

Von unseren 18 Millionen Mitgliedern hat sich niemand über die fehlenden Angaben beschwert...“

Jetzt testen!

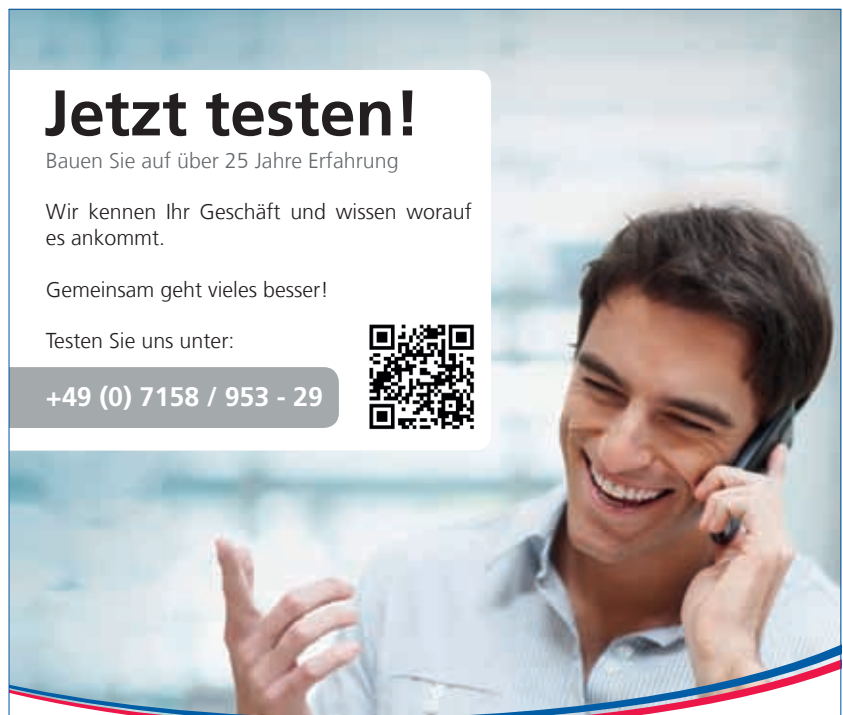
Bauen Sie auf über 25 Jahre Erfahrung

Wir kennen Ihr Geschäft und wissen worauf es ankommt.

Gemeinsam geht vieles besser!

Testen Sie uns unter:

+49 (0) 7158 / 953 - 29



Real Garant
Versicherung AG

A Member of the Zurich Insurance Group

www.realgarant.com

20.000,- Euro angesetzt. Dagegen hatte sich mit Unterstützung des BVfK der angegriffene Händler gewehrt. Nun könnte man meinen, ein redlicher Wettbewerbsverband, der im wirklichen Interesse des Kfz-Handels arbeitet, würde mit- helfen, die Streitwertfindung der von ihm mandatierten Anwälte zu überdenken. Das Gegenteil war der Fall und erst eine gerichtliche Entscheidung war erforderlich, um das Missverhältnis zu korrigieren und den Streitwert zu Gunsten erheblich niedrigerer Gebühren auf 5.000,- Euro zu senken.

Zwischenzeitlich melden sich immer mehr Kritiker am deutschen Abmahn(un)wesen zu Wort:

So berichtet der Kfz-Betrieb online am 28.06.2012 von einem Parlamentarischen Abend: Das Abmahnwesen stieß bei Bundestagsabgeordneten auf scharfe Kritik:

Siegfried Kauder, CDU:

„Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber das Geschäft für die Abmahnvereine macht.“

„Wir müssen verhindern, dass sich ein Geschäftsmodell darum bildet, das man nicht beherrschen kann“, sagte Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen). Und Siegfried Kauder, Vorsitzender des Rechtsausschusses, ergänzte: „Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber das Geschäft für die Abmahnvereine macht.“ Wenn schon die Verordnungstexte unverstän- dlich seien, sollten wenigstens durch die Abmahnungen den Betroffenen nur ge- ringe Kosten entstehen.

Der ADAC berichtet, dass der Verbraucherschutz, den sich die Abmahner häufig auf die Fahnen schreiben, hier sicher nicht das erklärte Ziel sei. Zum Thema PKW-Label und Effizienzklassen habe es in der Verbraucherschutzzentrale des ADAC nicht eine einzige Anfrage, geschweige denn eine Beschwerde gegeben.

Die Petersberger Runde des Deutschen Autortrechtstages kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis: „Das hat niemand gewollt.“ Der Verordnungsgeber habe durch die Erläuterungen in der Kommentierung der DENA zum Ausdruck gebracht, dass die Automobilbörsen nicht als virtueller Verkaufsraum anzusehen seien. Dass sich die Gerichte nun vielfach über die Verordnungsbegründung und die Kommentierung hinwegsetzen, sei kaum zu fassen. Auch das Vorgehen des VSW wurde kritisiert. Für die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage sollte die

Abstimmung mit den Verbänden und Börden gesucht werden, ggf. ein Musterverfahren geführt werden.

Nunmehr kommt Bewegung in die Politik.

Ulrich Dilchert, ZDK:

Seit 2008 wurden bei Kfz-Händlern durch Vertragsstrafen und Abmahnpauschalen Kosten von etwa 1,8 Millionen Euro verursacht. Einzelne Betriebe haben in den vergangenen Jahren 50.000 bis 60.000 Euro Vertragsstrafen zahlen müssen.

Die Justizministerin plant, die Herabsetzung der Streitwerte auf einen Regelstreitwert von 1.000 Euro, was die Gebühreneinnahmen für Abmahnanwälte deutlich reduziert.

Das empört die VSW-Kanzlei Burchert und

Partner und verfasst ein 19-Seiten-Pamphlet an die Justizministerin zur vermeintlichen Rettung der Finanzen deutscher Gerichte wie auch der Vermeidung einer drohenden Wettbewerbswüste mit Wild-West-Zuständen. Zitat: „Die kostbare Ressource Recht würde hier zum Schleuderpreis angeboten.“ Eine Herabsetzung der Streitwerte auf einen Regelstreitwert von 1.000 Euro führe zu einer enormen Erschwerung der Unterbindung unlauteren Wettbewerbs für Verbände und

Konkurrenten, die den wesentlichen Teil ihrer aufzuwendenden Kosten nicht mehr erstattet erhielten, so die VSW-Juristen Burchert und Partner.

Das sehen die Autohändler anders. Sie wollen ihren Wettbewerb nicht mehr von professionellen Abmahnern kontrollieren lassen, die lt. Ulrich Dilchert, Leiter der ZDK-Rechtsabteilung seit 2008 bei Kfz-Händlern mit Vertragsstrafen und Abmahnpauschalen Kosten von etwa 1,8 Millionen Euro verursacht haben. Einzelne Betriebe hätten in den vergangenen Jahren 50.000 bis 60.000 Euro Vertragsstrafen zahlen müssen.

Wie schnell eine einstweilige Verfügung erlassen ist, hierzu ein Auszug aus dem Artikel „Absahnen durch abmahnen“ aus „Welt-online“:

„... Die Abmahnvereine hätten längst nicht so freies Spiel, wenn nicht die Gerichte ihren Teil dazu beitrügen. Der Düsseldorfer Jurist Werner Sauberschwarz, ... bescheinigt ihnen „unsensiblen Umgang“ mit der Materie. Zweifelhafte Berühmtheit erlangte hier das Oberlandesgericht Hamm. Es sah sowohl in der Angabe von Zoll als auch von PS erhebliche Wettbewerbsverstöße und bestärkte so die Abmahnvereine in ihrem Treiben, aus Bagatelverstößen Geld zu machen. Auch Berlin und Bremen sind für ihre überkorrekte Rechtsprechung bekannt. Das führte dazu, dass sich in diesen Gerichtsbezirken besonders viele Wettbewerbsvereine ansiedelten. ... Außerdem sind Wettbewerbsverstöße für die Richter „leichte Fälle“ und schnell abgehakt, wie Rudolf Koch vom Verband deutscher Makler beobachtet hat: „Die meisten Urteile liegen fertig in der Schublade oder werden per Knopfdruck vom Computer ausgespuckt...“

Weiter Fakten und Informationen zum Thema s.S. 34 - Info DUH

Reifenlagerhallen & Reifencontainer

- + Länge, Höhe, Breite variabel durch kostengünstige Modulbauweise
- + Preiswerte Montage mit Erdnägeln auf vorhandenem Untergrund
- + Komplett mit Regalen lieferbar



Reifenregale: Reifen- & Werkstattregale

- + Gerundete Kanten zur schonenden Lagerung
- + Höhenverstellbar im Raster von 25 mm zur optimalen Raumaussnutzung
- + Auch in der Höhe aufstockbar
- + Preiswert & TÜV-geprüft



Gebrauchtwagenpavillons

- + Repräsentativ durch verglaste Vorderfront
- + Attika & Seitenblende in Firmenfarben nach RAL
- + Serienmäßig mit Heizung, Strom und Kommunikationsanschlüssen
- + Keine oder nur geringe Fundamentkosten



Direktannahmen und Werkstatthallen ab 30 m²

- + Kostengünstige Systembauweise
- + Individuelle Ausführungen mit flexiblen Maßen
- + Schlüsselfertig inkl. Bauantrag und Statik
- + Persönliche und verlässliche Baubetreuung



+ Alle Angebote auch als Leasing oder Mietkauf: Gerne erstellen wir Ihnen ein kostenfreies Angebot

Da können Sie nur Plus machen...



PETERSBERGER RUNDE KRITISIERT PKW-ENVKV-ABMAHNUNGEN

Über Pro und Contra dieser Problematik diskutierten die Veranstalter des 5. Deutschen Autorechtstages auf dem Petersberg bei Bonn mit Vertretern führender Verbände, Internet-Börsen und Fachjuristen. Es wurde u.a. festgestellt, dass der Automobilhandel intensiv bemüht ist, die Vorschriften nach besten Kräften umzusetzen. Aufgrund der vielen extrem auslegungsfähigen und unklaren Formulierungen des Verordnungstextes ist dies jedoch im Einzelfall mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dies kritisierend nehmen die Teilnehmer der Pe-



Spitzenvertreter der KFZ-Lobby, Richter, Professoren und weitere Autorechtsexperten treffen sich jährlich zum Dialog zur Petersberger Runde

tersberger Runde 2012 zudem kritisch zur Kenntnis, dass einzelne Umweltschutz- und Wettbewerbsvereine versuchen, aus dieser Situation zum großen Schaden der Auto-

mobilhändler Kapital zu schlagen. In den letzten 5 Jahren wurden von den Automobilhändlern mehr als 1,8 Millionen Euro an Abmahnpauschalen und sogenannten Vertragsstrafen eingefordert. Damit ist aber dem Verbraucherschutz in keiner Weise gedient. Die Teilnehmer der Petersberger Runde 2012 fordern eine Entschlackung und Präzisierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und unterstützen zugleich ein Reformvorhaben der Bundesjustizministerin, welches zum Ziel hat, das „Abmahnunwesen“ einzudämmen.

Infohotline
02131 6098-334



BANK11
Die Autobank



Durch die Bank mobil.

Günstig.
Persönlich.
Händlernah.

www.bank11.de

GEWERBEPARTNER IM DIALOG: BANK11



Termin in Düsseldorf: Wolfgang Frenz, Astrid Schiffer, Wolfgang Grohmann, Ansgar Klein, Andreas Finkenberg und Andreas Klieve

„Wir sind dankbar für das Vertrauen des Kfz-Handels. Seitdem Bank11 ihre Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen hat, befindet sie sich auf Wachstumskurs. Die Anzahl der Partnerverträge mit Kfz-Händlern ist inzwischen auf über 2.500 gestiegen. Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt ca. 100 und auch der Außendienst hat sich von ursprünglich sieben auf 21 Mitarbeiter/innen verdreifacht“ berichtet stolz Andreas Finkenberg, Vorsitzen-

der der Geschäftsführung der Bank11 im Gespräch mit dem BVfK-Vorstand. Im Bereich der Absatzfinanzierung bietet die Bank derzeit Zinsen ab 2,99% zur Finanzierung von Neuwagen und Zinssätze ab 3,49% im Bereich der Gebrauchtwagenfinanzierung an. Neu im Bereich der Geldanlage: „Sparbriefkonto TotalFlex“ eine moderne Form des guten alten Sparbuchs - allerdings deutlich besser verzinst: Das Konto läuft ohne feste Laufzeit, Sparer können jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Während für Sparbücher aktuell nur Minizinsen gezahlt werden, erhalten Anleger beim „Sparbriefkonto TotalFlex“ 2,33%, zzgl. Sonderkonditionen. Autohandels-Unternehmer erhalten zusätzlich einen Aufschlag von 0,25% auf alle Einlagenprodukte der Bank11. www.bank11.de

GARANTIEANBIETER MIT ZERTIFIKAT WENA GARANTIE EMPFEHLENSWERT

Der BVfK versteht sich als kritischer und konstruktiver Wegbegleiter der Gewerbetpartner des Freien Kfz-Handels. Die nicht enden wollenden Pleitewellen im Bereich der Garantieanbieter GmbHs führte schließlich in der MOTION 18 zu einem scharfen und kritischen Artikel, der jedoch auch in einen Lösungsvorschlag mündete: Die BVfK-Zertifizierung als Produktgarantieanbieter. Die WENA - Car Produkt GmbH in Waldheim hat sich nun als erste der kritischen Prüfung der BVfK-Juristen und Betriebsprüfer unterzogen und konnte erfolgreich die Zertifizierungsprüfung bestehen.



Gepprüft wurden folgende Punkte:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Sowohl in rechtlicher Hinsicht, wie auch hinsichtlich eines ausgewogenen Interessenverhältnisses zwischen Garantiegesellschaft, Kfz-Händlern und beider Garantiekunden.

2. Betriebswirtschaftliche Auswertung:

Es wird festgestellt, dass die Unternehmensrücklagen für Garantieleistungen dem durchschnittlichen Schadensrisiko, bzw. den daraus folgenden Garantieleistungen entsprechen.

3. **Schadensregulierung:** Der Garantieanbieter bearbeitet und reguliert Schadensmeldungen in der Regel innerhalb von 7 Werktagen.

4. **Schiedsstelle:** Kunden des Garantieanbieters haben die Möglichkeit, im Streitfall die Schiedsstelle des BVfK anzurufen. Für private Garantiennehmer des Garantieanbieters entstehen durch die Tätigkeit der BVfK-Schiedsstelle keine Kosten.

ZWEIFELHAFTE PKW-ENVKV-ABMAHNUNGEN GESTOPPT

Erfolgreich hat sich die Kfz-Branche gegen die Serien-Abmahnungen des Offenbacher Rechtsanwalts Christian Dreiling im Auftrag der Autovermittlung Livia Zamykal (Aschaffenburg) gewehrt. Nach dem Vorbild des VW wurden über 500 Händler abgemahnt. Der BVfK hatte auch diesmal Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Serien-Abmahnungen, denn auch hier spielte in erster Linie die „Aktivlegitimation“ eine Rolle. Über diese verfügt ein Mitbewerber grundsätzlich. Dagegen benötigt ein Abmahnverein eine „erhebliche Anzahl von Mitgliedern mit ähnlicher Geschäftstätigkeit“. Der BVfK vermutet bei vielen Abmahnungen missbräuchliche Gebührenerzielungsmotive.



Ansgar Klein mit WENA-Chef Jens Naske

www.wenacar.de

100 JAHRE WETTBEWERBSZENTRALE

BVfK-PARTNER FEIERT JUBILÄUM IN BERLIN

Die Jubiläumstagung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Wettbewerbszentrale fand am 9. Mai 2012 in Berlin statt. Rund 250 Gäste waren der Einladung gefolgt, darunter Vertreter aus Bundes- und Landesministerien, zahlreiche namhafte Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Vertreter von den



Bundesjustizministerin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Gerichten, aus der Anwaltschaft und nicht zuletzt von zahlreichen Kammern und Verbänden.

Als sich am 17. Januar 1912 Berliner Kaufleute zur Gründung der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. trafen, war dies der historische Augenblick, in dem der Grundstein für nun 100 Jahre währende Tätigkeit der Wettbewerbszentrale gelegt wurde.

Das im Jahre 1909 verabschiedete Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gab den Gewerbetreibenden die Möglichkeit und die Verantwortung, durch organisierte und institutionalisierte Selbstkontrolle gegen unlautere Geschäftspraktiken vorzugehen.

Die Festrednerin, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger würdigte die Arbeit der Wettbewerbszentrale „als gelungenes Beispiel ordnungspolitischer Selbstregulierung“. Sie sei kein Lobbyverband – weder für die Wirtschaftsunternehmen noch für die Verbraucher oder Verbände. Fundamentale Werte seien bis heute ihre Neutralität und ihre Unabhängigkeit.

Ein zentrales Thema der Jubiläumsveranstaltung war die Bekämpfung missbräuchlicher Abmahnpraktiken.

Die Bundesjustizministerin kündigte an, dass im wettbewerbsrechtlichen Bereich eine Anpassung der Gegenstands- und Streitwerte den finanziellen Anreiz für missbräuchliche und überzogene Abmahnungen reduzieren soll. Zudem sollen unberechtigt Abgemahnte zukünftig vom Abmahnenden Ersatz ihrer Rechtsverteidigungskosten beanspruchen können, sowie der sogenannte fliegende Gerichtsstand abgeschafft werden. Der BVfK begrüßt diese Entwicklung als wirksamen Beitrag zur Bekämpfung missbräuchlicher Abmahnungen, die den seriösen Kfz-Handels immer wieder in Welten heimsucht.

LG HAMBURG UNTERSAGT APL WERBUNG MIT FALSCHEN LISTENPREISEN

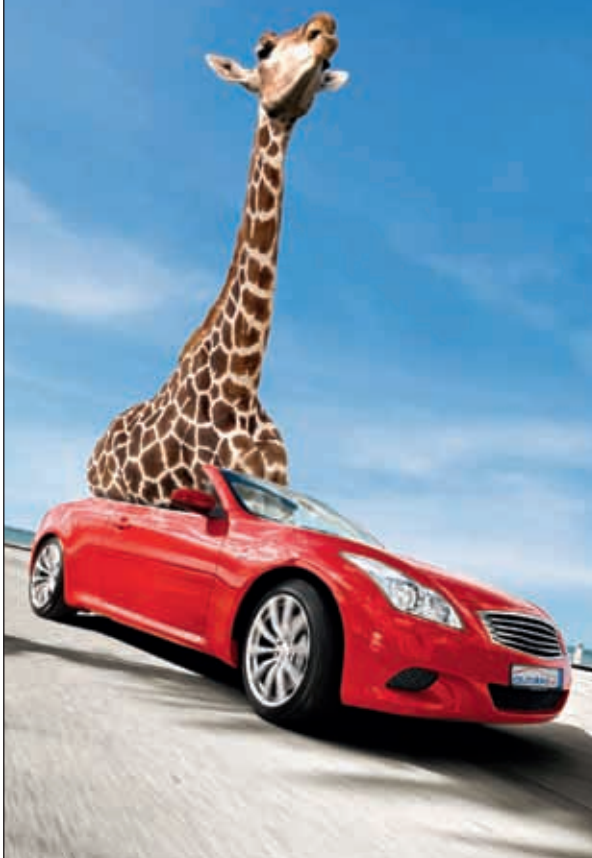
In einem Verfahren vor dem Landgericht Hamburg hat der BVfK dem Internetvermittler APL die Werbung mit nicht offiziellen Listenpreisen untersagen lassen. Im Oktober 2011 hatte APL die Limousine des Hyundai i40 mit angeblich offiziellen Listenpreisen beworben. Auf Grundlage dieser Preise ermittelte APL sodann eine Werbeaussage über prozentuale Ersparnis bei Bestellung über APL. Grundlage der Rabattberechnung waren allerdings nicht die offiziellen Listenpreise des Herstellers, wie das LG Hamburg nun feststellte, denn diese hatte der Hersteller zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Hinzu kam, dass der später veröffentlichte Listenpreis schließ-

lich geringer war und somit auch die Ersparnis im Falle, dass der Listenpreis bereits bekannt gewesen wäre, geringer ausgefallen wäre.

Zunehmend ist zu beklagen, dass bei neuen Fahrzeugmodellen der Kampf um die vorderen Plätze in den Internetbörsen bereits schon weit vor Markteinführung beginnt. APL hatte den i40 als Limousine vermutlich bereits deshalb lange vor Marktstart in Deutschland im Angebot, um frühzeitig Kundennachfrage an sich zu binden. Das Landgericht verurteilte APL zur Unterlassung dieser Werbung, da der Verbraucher hinsichtlich der Listenpreisangabe in die Irre geführt wurde. (LG Hamburg 406 HKO 61/12; nicht rechtskräftig)

Kommen, sehen, finden!

Auktionen
für den
Kfz-Handel



Finden Sie Auswahl und Qualität!

Hochwertige Gebrauchte aus sicheren Quellen gibt's bei Autobid.de. Wir bringen täglich bis zu 600 Fahrzeuge von Top-Einlieferern unter den Hammer – exklusiv für den Kfz-Handel.

Bieten Sie live mit oder gehen Sie online und behalten Sie so Ihren Einkaufserfolg im Auge. Jetzt kostenlos registrieren.

Sie haben Fragen?

0611 44796-0 oder www.autobid.de


autobid.de
auto-auktionen



9. BVfK-JAHRESKONGRESS 14.07.2012

Am 14. Juli 2012 war es wieder so weit: Zahlreiche BVfK-Mitglieder, hochkarätige Referenten, Gewerbepartner sowie last but not least das BVfK-Team stachen gemeinsam ab Bonn in See, um den 6. BVfK-Jah-



MS Merian
BVfK Jahreskongress 2012

reskongress gemeinsam zu begehen und sich dann im Anschluss an dem mit Musik unterlegten Feuerwerk der "Kölner Lichter" zu erfreuen und damit den ereignisreichen Tag ausklingen zu lassen

Den Anfang aber machte auf der eigens hierfür gecharterten "MS Merian" mit Heimathafen Frankfurt/ Main der Kongressteil, wozu der geschäftsführende Vorsitzende des Bundesverbandes freier Kfz-Händler, Ansgar Klein, die Teilnehmer nach dem Ablegen um 14 Uhr am "Alten Zoll" herzlich willkommen hieß.

Den ersten Themenschwerpunkt bildete das "Kfz-Internet" mit Thorsten Wesche, Leiter Händlervertrieb vom Gewerbepartner "mobile.de" und danach Frank Leclair, Head of Field Sales vom Gewerbepartner „autoscout24.de“. Wesches Vortrag stand unter der Überschrift "Hat der Automobilhandel aus der vergangenen Krise gelernt?" Die Dämpfung des Geschäfts sei bereits spürbar. Denn die Fahrzeugbestände auf mobile.de seien deutlich steigend. Langfristig sei aber wegen der sinkenden Arbeitslosigkeit und den niedrigen Zinsen mit einer Besserung zu rechnen. Herr Wesche zeigte

sodann auf, wie mobile.de trotz dieser Faktoren den Kfz-Händler zu guten Geschäften verhelfen könne, insbesondere mit großen Rechenzentren und 75 Software-Entwicklern, die mannigfaltige Auswertungen über das Käuferverhalten möglich machten und den Händlern zur Verfügung stehen. Schließlich betonte Wesche die besonderen Chancen, die im Smartphone-Bereich liegen.

Die Bedeutung mobiler Endgeräte betonte auch Frank Leclair von „autoscout24.de“. Die Interessenten seien sehr viel entschlossfreudiger und konsumbereiter durch die Nutzung mobiler Endgeräte. Leclair betonte jedoch die Notwendigkeit einer optimalen Gestaltung der Inse-
rate, insbesondere bzgl. der Bilder der Fahrzeuge.

Dr. Volkmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz bei der Kanzlei Merleker & Mielke aus Berlin und seines Zeichens Netzwerkanwalt des BVfK wusste über das unheilige Gespann von echten Rechtsanwälten und nicht immer ganz echten Kfz-Händlern zu berichten, die vorgeben, den Schutz des Wettbewerbs im Sinn zu haben, vermutlich aber nur die Rechtsbrüche ihrer vermeintlichen Konkurrenz nutzen wollen, um Kasse zu machen.

Zuletzt verlangte ein Rechtsanwalt aus Frankfurt von über 600 Kfz-Händlern, die er innerhalb weniger Tage abgemahnt hatte, fast 1000,- EUR an Gebühren, bot jedoch gleichzeitig an, dass man sich auf 500,- EUR netto verständigen könne, wenn das Geld bis zu einem bestimmten Datum eingehe.

In seinem Schreiben gab er offen zu, dass seine Mandantin zwar das Gewerbe der Fahrzeugvermittlung seit wenigen Tagen angemeldet habe, jedoch noch keine Fahrzeuge im Bestand habe.

Dr. Volkmann erläuterte, dass der Mandantin schon allein deshalb die sog. Aktivlegitimation fehlen dürfte, da die Rechtsprechung verlange, dass der Abmahner über genug Geld in der Streitkasse verfügen muss; hier demnach ca. 400.000,- EUR, was bezweifelt werden darf. Als Fazit gab Dr. Volkmann den Teilnehmern mit auf den Weg, jede Abmahnung kompetent prüfen zu lassen. So z.B. vorab durch die Rechtsabteilung des BVfK,

die diese Prüfung nicht nur fachkundig, sondern auch kostengünstig erledigen kann.

Einer der Nestoren des Deutschen Autorechts, Rechtsanwalt Dr. Kurt Reinking, Co-Autor des mit Richter am OLG a.D. Dr. Christoph Eggert mittlerweile in 12. Auflage herausgegebenen Standardwerks "Der Autokauf", gab einen kurzen Überblick über die auf dem 5. Deutschen Au-

torechtstag (ART) behandelten Themen.

Herr Arnulf Thiemel vom ADAC-Technikzentrum in Landsberg am Lech referierte zum Thema "Tachomanipulation". Ein Thema, das der BVfK schon seit Jahren intensiv bearbeitet und das nun auch vom ADAC aufgegriffen wurde. Nach Thiemel ist die Technik heutzutage so weit fortgeschritten, dass Manipulationen an Laufleistung nicht mehr (sicher) festgestellt werden können. Wie leicht die Manipulation ist, konnten die



Arnulf Thiemel, ADAC-Technikzentrum:
Schulterschluss beim Kampf gegen die
Tachomanipulation

Teilnehmer des Kongresses selbst ausprobieren. Die Manipulationsgeräte sind für ca. 500,- EUR legal im Handel erhältlich. Thiemel appellierte am Schluss nochmals an die Hersteller, die Manipulation zu erschweren.

Der Leiter der BVfK- Rechtsabteilung, Herr Ass. iur. Alexander Sievers, schlüpfte in die Rolle der beiden folgenden Referenten, Carsten Höink, KPMG Düsseldorf, und Dr. Frank Friedrich, ECDA-Büro Brüssel, da beide leider an diesem Tage verhindert waren. Die Rede von Dr. Friedrich zum Thema „Die Zukunft des Euro und Europas“ finden Sie in dieser Ausgabe.

Als Vertreter für Dr. Höink referierte Herr Sievers über die aktuellen Themen zum Steuerrecht. Hier waren vor allem die Neuerungen im Bereich des Umsatzsteuerrechts von großem Interesse für die Zuhörer. Sievers informierte über Hintergrund und Ausgestaltung der Gelangensbestätigung.

Aufgrund zahlreicher Änderungen, die auch Folge der Stellungnahmen, u.a. des BVfK waren, wurde die Karenzzeit für die Nichtbeanstandung bei Nichtvorlage der Gelangensbestätigung bis zum 31.12.2012 verlängert. Dennoch wurde den Teilnehmern nahegelegt, sich mit den Regularien vertraut zu

machen und die Gelangensbestätigung zu verwenden, die u.a. im Mitgliederbereich der Homepage des BVfK herunter geladen werden kann.

Für die Händler unter den Teilnehmern konnten Christoph Lauren-Atthalin und Heinz-Jörg Güllmann, Vize-Präsident bzw. Vertriebsleiter Deutschland das Vertriebs-



konzept ihrer Fa. DELTA CARS vorstellen, die eine „all-in-one-Lösung“ für den Neuwagenverkauf anbietet. Von der Werbung in regionalen und überregionalen Zeitschriften, zur Bestellannahme und Lieferung der Fahrzeuge steht den Händler, die an diesem Konzept teilnehmen wollen, ein Rundumpaket zur Verfügung.

Gegen 17:30 Uhr wurde das neueste Verbandsprojekt der European Car Dealer Association (ECDA) schließlich vorgestellt: das ECDA-Projekt „Sicherer EU-Autohandel“. Im Rahmen dieses Projektes bietet der ECDA seinen Mitgliedern ein umfangreiches Formularwerk an, das den grenzüberschreitenden Fahrzeugverkauf nicht nur transparenter, sondern auch sicherer machen soll. Denn oft beginnt der Streit schon dabei, welches Recht anzuwenden ist. Streit schlichten helfen möchte das ECDA-Schiedsgericht, das von Dr. Reinking, Herrn Sievers, Herrn Klein und dem ECDA-Vorstand Frank Thoma vorgestellt wurde. Hierbei handelt es sich nicht um ein Mediationsverfahren, sondern um ein echtes Gericht, das eine verbindliche Entscheidung in der Sache herbeiführen kann, wenn sich die Parteien vorher dem Schiedsspruch unterworfen haben.

Im Gegensatz zu staatlichen Gerichten sind diese Schiedsverfahren deutlich schneller und flexibler. Ein Vorteil ist auch, dass die Parteien wählen können, wo das Verfahren geführt wird. Zwar ist ein Schiedsverfahren nicht zwangsläufig günstiger als ein gerichtliches Verfahren. Händler wissen jedoch nur zu gut, dass auch Zeit Geld ist. Mag man vor

Fortsetzung nächste Seite

Ihr Partner zur erfolgreichen GW-Vermarktung

Wir entwickeln Ihre eigene App für Sie!

Ihre iPhone App im AppStore weltweit verfügbar – mit Ihrem Logo und den von Ihnen gewünschten Inhalten. So können Sie Ihr Unternehmen stets aktuell vorstellen, pflegen Sie Inhalte dynamisch selbst und präsentieren Sie Ihren Fahrzeugbestand Ihren Kunden.

Nur € 89,-
monatlich.



WebMobil24 - Ihr internationaler Fahrzeugmarkt in 28 Sprachen.

Wir sorgen für die Verteilung Ihrer Fahrzeugdaten auf den weltweit wichtigen Gebrauchtwagen-Börsen. Mit Qualitätsübersetzung und zahlreichen exklusiven Modulen für den Erfolg Ihres Business.

Profitieren Sie von einer rasant wachsenden Nutzerschaft:

Mehr als 550.000 neue iOS-Nutzer täglich!

Quelle: Apple Quartalsbericht (verkaufte iPhones u. iPads)

www.apple.com/de/pr/library/2012/01/24Apple-Reports-First-Quarter-Results.html

staatlichen Gerichten auch nach mehreren Jahren obsiegen, so ist dennoch möglich, dass der Gegner sein Unternehmen in diesen Jahren heruntergewirtschaftet hat und man mit seinem Urteil in der Zwangsvollstreckung schließlich keinen Erfolg mehr hat.

Nach einer angeregten Podiumsdiskussion ging es dann in den vergnüglichen Teil des Abends über. Im Rahmen einer Tombola wurde an diejenigen Teilnehmer, die die Stände der Gewerbepartner aufgesucht hat-



Ansgar Klein, Vorstand BVfK
Frank Thoma, Vorstand Germancars AG
Dr. Kurt Reinking, Rechtsanwalt

ten und dadurch ein Los erhielten, fantastische Preise verlost, die von den Partnern zur



Kölner Lichter

Verfügung gestellt wurden. Der Hauptpreis war ein iPad 3, das von mobile.de zur Verfügung gestellt wurde.

Nach dem spannenden und informativen Kongressteil wurde bei sonnigem Wetter das Büffet eröffnet, das keine Wünsche offen ließ. Die MS Merian stieß dann in Höhe der Deutzer Brücke auf den Schiffscorso in den es sich für die Hauptattraktion des Abends, die Kölner Lichter, einreihen sollte. Nach dem Feuerwerk und bevor das Kongressschiff sich wieder in Richtung Bonn aufmachte, wurde im Unterdeck der MS Merian noch Disco und Tanz angeboten.

Eine professionelle Tanzgruppe animierte zahlreiche Gäste nach der Showeinlage es gleich zu tun und das Tanzbein zu schwingen.

Gegen 2 Uhr hieß es dann jedoch schon anlegen und von Bord zu gehen. Denn der BVfK-„Dampfer“ war in Bonn angekommen. Allen Teilnehmern war es anzusehen, dass sie zum nächsten Kongress wieder-



Fauth Dance Company

kommen werden. Der eine vielleicht wegen der hochinteressanten Informationen, der andere vielleicht auch wegen des grandiosen Feuerwerks. Hauptsache ist jedoch, dass alle gerne wiederkommen. Ahoi!

INTERNET TO GO - DA KOMMT WAS AUF UNS ZU

Knapp 90 Prozent der Deutschen sind online. Über 90 Prozent der Gebrauchtwageninteressenten recherchieren bei ihrer Fahrzeugsuche im Internet. Das bedeutet, dass das Internet und der Automobilhandel mittlerweile untrennbar miteinander verbunden sind. Und doch ist hier Bewegung im Markt. Internet fand bis vor wenigen Jahren auf Computerbildschirmen statt, an stationäre PCs gebunden. Einige Nutzer konnten tagsüber „ins Netz“, andere sind nach Hause gefahren, um im WWW zu surfen. Es gab Internetzeiten und Internetorte. Man konnte sich darauf einstellen und damit umgehen. Und genau da vollzieht sich im Moment ein Wandel, der durchaus auch Einfluss auf den Autohandel hat: Die mobilen Endgeräte halten in immer mehr Jacken-, Hosen-, oder Handtaschen Einzug. Smartphones gehören heute zum Alltag, der Markt boomt, was auch zunehmend auf Tablet-PCs zutrifft. Immer mehr Menschen entdecken so das „Internet to go“. Und plötzlich kann man immer und überall ins Netz. Selbst auf dem stillsten Örtchen hört man das Geräusch ausgehender Mails aus der Nebenkabine, Wartezeiten vor roten Ampeln werden genutzt, um mal eben die Börsendaten zu checken. Vor fünf Jahren haben wir gesagt: Internet ist da! Heute ist es nicht nur da,

sondern auch hier und hier und hier. Es ist überall. Und das auch zu jeder Zeit. Und was heißt das für den Autohandel?

Wenn das Internet immer schneller zu nutzen ist, dann wird dadurch auch die Kommunikation schneller. Schnelle Kommunikation mit internetaffinen Kunden war schon bisher nicht die Stärke der meisten Autohändler. Aber jetzt, im Zeitalter des „immer und überall“-Internet, fordert der Autointeressierte noch schnellere Reaktionen, nach dem Motto: „Wenn ich meinen e-mail -Account immer am Mann habe, kann ich das doch von Dienstleistern erst recht erwarten“. Mittlerweile finden rund 25% der Fahrzeugrecherchen bei den großen Onlinebörsen über mobile Endgeräte statt. iPhones, Android-Smartphones, Tablet-PC, all diese Geräte werden heute zunehmend für die Suche nach dem Wunschauto oder Motorrad genutzt. Autoscout24 und andere Börsen machen es den Nutzern immer leichter, indem Apps zur Verfügung gestellt werden, die das Suchen schnell und intuitiv gestalten. Und hier decken wir einen Punkt auf, der im Autohaus zu bedenken ist: Wie sehen eigentlich die Fahrzeugbilder auf einem Smartphone aus? Ist es noch richtig, das Bild Nummer 1 mit Händler-Logo, Um-

weltplakette und dem Konterfei des Verkäufers zu „verschönern“. Oder sollte der Automobilhandel nicht viel mehr und jetzt erst recht auf sehr gute Bilder Wert legen, die nur eines zeigen: Ein Auto (oder Motorrad). Das erste Bild hat an Wichtigkeit nochmals zugenommen, denn durch die Wischtechnik der meisten Smartphones geht das Aussortieren noch schneller! Hier ist der Handel aufgerufen, sich seine eigenen Fahrzeugbilder mal in einer App anzuschauen und gegebenenfalls seinen Bilderprozess anzupassen. Übrigens führt die Recherche über



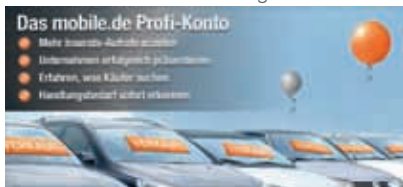
Frank Leclaire, autoscout24.de

ein Smartphone erheblich öfter zur Kontaktaufnahme durch den Interessenten, als die klassische Internetrecherche. Wie gesagt, da kommt was auf uns zu. Hoffentlich der Kunde, der sein Wunschauto über eine Smartphone- oder Tablet-PC App gefunden hat.

Frank Leclaire AutoScout24 GmbH

BVfK-MITGLIEDER TESTEN PROFIKONTO BEI MOBILE.DE

BVfK-Mitglieder testen das mobile.de Profi-Konto. Bis Jahresende werden die teilnehmenden BVfK-Mitglieder im intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit



der Internet-Plattform mobile.de und den Marketing-Fachleuten des BVfK stehen, um die Vorteile der Funktionen kennen zu lernen und den Nutzwert im täglichen Geschäft zu beurteilen. Das Profikonto bietet u.a. Werbefreiheit (keine Fremdwerbung), Einbindung des Firmenlogos, Rotstiftpreis, Videoeinbindung und den Marktmonitor, der exklusive Informationen zur deutschlandweiten Nachfragesituation und zu Wettbewerbern bietet.

www.mobile.de

AUS „MANHEIM“ WIRD „AUCTION 4 YOU“ LIZENZNEHMER TRITT MIT EIGENEM MARKENNAMEN AUF

Die Auction 4 you GmbH, ein Privatunternehmen von Josef A. Mayr in Neunburg vorm Wald hat im September 2011 die Geschäfte der Manheim Deutschland GmbH übernommen und tritt seit April 2012 mit eigenem Markennamen auf.

Die Aktivitäten von Auction 4 you sollen künftig deutlich über das klassische Auktionsgeschäft für Pkw und Nutzfahrzeuge hinausgehen. Neue IT-Systeme seien besonders benutzerfreundlich und sollen nach Angabe des Unternehmens eine Benchmark im Auktionsgeschäft darstellen. Die Auktionen werden wie bisher in physischen Versteigerungen mit Online-Beteiligung in Echtzeit sowie ausschließlich online abgehalten. Die derzeit bestehenden Auktionszentren in Neunburg vorm Wald (Bayern) und in Düren (Nordrhein-Westfalen) werden durch einen dritten Standort ergänzt.

www.auction4you.de

WEBMOBIL24: INTERNETDIENSTLEISTER ÜBER- NIMMT GEBRAUCHTWAGEN- BÖRSE ROMOTO

Mit Kauf von romoto, der GW-Börse für Fahrzeuge aller Art, erweitert WebMobil24 sein Verteilungsspektrum in Europa mit Fokus auf im GW Markt besonders aktive osteuropäische Länder wie Rumänien und Ungarn. Ca. 2.000 Händler sind zurzeit Kunden von romoto, aktuell sind über 100.000 Fahrzeuge eingestellt. WebMobil24 ist Partner von verschiedenen Herstellern/Importeuren und stellt die GW Börsen für Opel, Volvo, Kia, Daihatsu, Chrysler, Dodge, Jeep, SsangYong, Subaru. Weitere Partner: Peugeot, Porsche, Mazda.



Partner von verschiedenen Herstellern/Importeuren und stellt die GW Börsen für Opel, Volvo, Kia, Daihatsu, Chrysler, Dodge, Jeep, SsangYong, Subaru. Weitere Partner: Peugeot, Porsche, Mazda.

www.webmobil24.com

IHR VERTRAUEN IST UNSERE VERPFLICHTUNG

DANKE

Rund 1.200 Handelsbetriebe haben sich entschieden: Zum sechsten Mal kürten sie die Santander Consumer Bank im Rahmen des AUTOHAUS BankenMonitors 2012 zur Nummer eins unter den herstellerunabhängigen Autobanken. Gleichzeitig wählte das Branchenmagazin Euromoney unsere Muttergesellschaft Banco Santander zur besten Bank der Welt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses Vertrauen, gratulieren den Zweit- und Drittplatzierten – und nehmen die Auszeichnung als Ansporn, Ihnen auch in Zukunft als verlässlicher, innovativer und flexibler Partner zur Seite zu stehen.



1)



2)

1) www.autohaus.de. 2) www.euromoney.com. Banco Santander im Test von Euromoney. Bewertung von qualitativen und quantitativen Kriterien.

 **Santander**
CONSUMER BANK

WERTE
AUS IDEEN

www.santander.de



Anforderungen rund um die Uhr

Hier ist Ihr BVfK-Backoffice Team!

Ihre BVfK-Mannschaft kümmert sich um alles – außer ums Autohandeln, das können Sie selbst am Besten!

- Politische Rahmenbedingungen. Ob in Berlin oder Brüssel, ob GVO oder Grünbuch zum Verbraucherschutz, ob Sicherheit bei Nettowarenlieferungen: Der Freie Kfz-Handel Deutschlands hat eine starke Stimme.
- Zukunft gestalten. Autohandel im globalen Wandel. Realistische Konzepte für die Gegenwart, Visionen für die Zukunft.
- Praktische Hilfe im Alltag:
 - Erste Hilfe bei Reklamationsstress: Rechtsabteilung und Schiedsstelle helfen schnell und kompetent. Deeskalation durch Aufklärung.
 - BVfK-Garantiekonzept: Ihr Full-Size-Reklamationsmanagement reduziert die Garantiekosten um durchschnittlich 33%* und deckt zusätzlich das Gewährleistungsrisiko und den Rechtsstreit** ab.
 - Spezial-Fahrzeugverwaltung www.aagent24.de
Rechtssicher optimierte Vertragsformulare
- Sparen, sparen, sparen! 10.000,- € können BVfK-Mitglieder im Jahr bei Nutzung aller Rabatte und Vorteile bei den Gewerbetpartnern sparen.
- Einnahmen steigern:
 - Profitieren vom günstigen Großeinkauf der GERMANCARS AG.
 - Gemeinsames Marketing durch www.bvfk-autowelt.de
- Risiken verringern:
 - Schutz vor unberechtigten Gewährleistungsforderungen
 - Schutz vor Staatswillkür bei EU-Nettowarenlieferungen
- Information – Kommunikation – Diskussion
 - MOTION
 - Newsletter
 - Kongresse, Seminare, Meetings

Für nur 1,23 € pro Tag erledigen wir das!
BVfK: Die beste Investition für Autohändler seit Erfindung des Automobils.

* betrugssicheres System reduziert Schadenquote

** 100% außergerichtlich, erstinstanzlich mit SB

Komplett und günstig
BVfK-Autohaus-Police
Praktizierte Solidargemeinschaft
rechnet sich.

Einen freien Kfz-Handel optimal zu versichern, ist eine große Herausforderung und benötigt viel branchenspezifisches Know-how. Denn nicht nur der Fahrzeugbestand, die Roten Kennzeichen, sondern auch fortlaufende Kosten wie Löhne und Gehälter müssen z.B. nach einem Feuerschaden abgesichert sein.

Dieser Herausforderung entspricht die BVfK-Autohaus-Police, eine speziell für freie Autohändler geschnürte Paketlösung. Mit dieser gemeinsam mit der Gothaer Versicherung entwickelten so genannten MultiRisk-Police werden die für ein Autohaus wichtigen Risiken abgedeckt. Ein Vorteil gegenüber den häufig anzutreffenden unterschiedlichen Policen für verschiedene Risiken, wo manche doppelt, andere hingegen gar nicht versichert sind. Die große Besonderheit: Günstige Tarife durch positive Schadensquote der BVfK-Gruppe. Viele Händler sparen mehrere 1000 Euro. p.a.

Ihre BVfK-Ansprechpartner rund um alle Mitgliedervorteile und Verbandsleistungen:
Wilfried Vasen.

autohauspolice@bvfk.de

www.bvfk-autohaus-police.de

NEUE MITGLIEDER IM BVfK-VERWALTUNGSRAT

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des BVfK am 15.07.2012 wurden drei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt.

Neu im Verwaltungsrat sind: Rainer Schulte, Mennas Wolfram und Alexander Sievers.

Rainer Schulte ist seit 2006 Mitglied im BVfK. Er betreibt mit seiner Firma RS-Automobile die "Golfplätze Rheinhessen" in Uнденheim und Wörrstadt. Wie der Name verrät, liegt sein Schwerpunkt auf dem Verkauf vom VW GOLF. Daneben bietet Schulte EU-Neufahrzeuge der Marken Audi, VW und Skoda an.



www.golfplatz-rheinhessen.de

Mennas Wolfram ist Mitglied der ersten Stunde und zählt bereits seit Verbandsgründung zu den wichtigen Beratern des Vorstands. Er gehört zu den Händlern mit Benzin im Blut, die wissen, wovon sie reden. Seine Firma Wolfram Automobile in Troisdorf verkauft überwiegend ältere Gebrauchtwagen.



www.wolfram-automobile.de

Alexander Sievers ist seit Dezember 2010 in der Rechtsabteilung des BVfK tätig. Nach dem Studium in Deutschland und Spanien absolvierte er sein Referendariat am Landgericht Bonn. Im Anschluss daran besuchte er erfolgreich Fachanwaltskurse im Steuer- und Arbeitsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Seit August 2012 ist er Leiter der BVfK-Rechtsabteilung.



NEUE MITARBEITER IM BVfK-TEAM

Phillip Kuhlee - Rechtsabteilung
p.kuhlee@bvfk.de

Wilfried Vasen - Händlerbetreuung
w.vasen@bvfk.de

Jana Bock - Auszubildende
Industriekauffrau
j.bock@bvfk.de

Shene Kaky - Auszubildende
Industriekauffrau
s.kaky@bvfk.de

Ihre Zukunftssicherung:

10 Gründe für die BVfK-Mitgliedschaft



- BVfK-Logo
- Stärke durch Solidargemeinschaft
- Lobbyarbeit optimiert Rahmenbedingungen
- Juristische Kompetenzen minimieren Risiken
- Sonderkonditionen bei Gewerkepartnern (Internet-Börsen, Banken, Versicherungen u.v.m.)
- BVfK-Garantiesystem
- BVfK-Fahrzeugverwaltung agent24
- BVfK-Einkaufsgesellschaft GERMANCARS AG
- Ertragssteigerung durch Vertrauens- und Imagegewinn
- Information und Event

Immer optimierte Rechtssicherheit

Die BVfK-Vertragsformulare



Mit **topaktuellen AGB** zu bestellen unter www.bvfk-shop.de

Das BVfK-Garantiekonzept ist Ihr individueller Reklamationsmanagement-Maßanzug

Das BVfK-Garantiekonzept

- bietet Komplettschutz
 - Absicherung aller gefährdeten Baugruppen
 - Kulanzlösung für Ansprüche aus Sachmängelhaftung
 - Streitrisikoabsicherung (Rechtsschutz)
- ist günstiger
 - Erstattung nicht verbrauchter Guthaben
 - Händlerertrag statt Versicherergewinn
 - Transparenz und detaillierter Verwendungsnachweis
- ist flexibler
 - es wird ständig den Teilnehmerwünschen angepasst
 - es orientiert sich primär an Händlerbedürfnissen
- ist leistungsfähiger
 - Schadenmanagement durch Profis
 - Händlermitbestimmung bei Schadenregulierung

infos: www.serioese-autohaendler.de



Inhaber:

Reinhard Kleißler, 60

Standortqualität:

Top

Mitarbeiterzahl:

3 Personen

Zahl der Fahrzeuge im Bestand:

40 - 50 Fahrzeuge

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:

ca. 30 Fahrzeuge

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge:

30 Jahre

Schwerpunktmarke / -Kategorie:

BMW - Young- Oldtimer
 Wiesmann - Stützpartner

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %):

10% Neuwagen / 90% Klassik

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte (in %):

20% Vermittlungen / 80% Eigengeschäfte

Anteil Endkunden- / Händlergeschäft:

100% Endkundengeschäft

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

Versicherungskaufmann

Herr Kleißler, Sie sind seit 2003 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

Umfangreiche Informationen

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

ca. 60 Stunden

Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Ja, durch meine Ehefrau.

Welches Hobby haben Sie?

Autos

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?

Weniger als 20 Tage.

Welche Ziele haben Sie?

Zufriedene Kunden.

Was sind Ihre Stärken?

Meine Begeisterung auf Kunden zu übertragen.

Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

Auf zufriedene Kunden.

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

Mehr Toleranz und mehr positives Denken.

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit!

Leben und leben lassen.

Herzlich Willkommen im BVfK!

Wir begrüßen
 44 Neumitglieder!

Aramis Deutschland GmbH

Achim Jansen
 60322 Frankfurt
www.aramisauto.de

Auto Agentur Rosenheim

Karlheinz Raum
 83024 Rosenheim
www.abc-rosenheim.de

Auto Gems

Stefan Gems
 40233 Düsseldorf
www.auto-gems.com

Auto Handel und Service Reinhold Kopf

Reinhold Kopf
 95643 Tirschenreuth
www.autokopf.de

Auto Westfalia

Bektas Varol
 33824 Bielefeld
www.autohaus-westfalia.de

Auto-Center-Forst

Thomas Drebinski
 03149 Forst (Lausitz)
www.auto-center-forst.de

Autodienst Bieberich

Norbert Bieberich
 97724 Burglauer
www.bieberich.de

autoforum pohlheim

Holger Hetzler
 35415 Pohlheim
www.autoforumpohlheim.de

Autohandel "An der Schmiede" GbR

Uwe Beyer & Udo Stein
 04654 Frohburg
www.auto-frohburg.de

Autohandel DAYAN GmbH

Arkan Dayan
 48683 Ahaus
www.autohandel-dayan.de

Autohandel Neugardt

Günther Neugardt
 07646 Mörsdorf
www.autohandel-neugardt.de

Autohaus Chris Friedel

Chris Friedel
 04523 Pegau
www.autohausfriedel.de

Autohaus Erz e.K.

Hans-Peter Erz
 72535 Heroldstatt
www.autohaus-erz.de

Autohaus Masri

Allam El-Masri
 24768 Rendsburg
www.home.mobile.de/AUTOHAUS-MASRI#ses

Autohaus H.G. Still GmbH

Volker Still
 51149 Köln
www.autohaus-still.de



Herzlich Willkommen im BVfK!

Wir begrüßen
44 Neumitglieder!

Autohaus Westküste-Vertrieb
Michealla Louise Warnecke
25761 Büsum
www.autohaus-westkueste.de

Automobil Salon Ladusch
Wolfgang Ladusch
52351 Düren
<http://home.mobile.de/AUTOMOBILSALON>

Automobile Frank Busch
Frank Busch
45355 Essen
www.automobilebusch.de

Automobile-Wild
Thorsten Wild
46240 Bottrop
<http://haendler.autoscout24.de/automobile-wild-bottrop>

Autoparkcenter Köln
Metin Balaban
50674 Köln
www.autoparkcenterkoeln.de

Autoshop Göksu
Hasan Göksu
42855 Remscheid
www.asg-rs.de

Car Place Rheinland
Theodoros Mitkos
45326 Essen
www.car-place-rheinland.de

CAR-GEM Großhandels GmbH
Luigi La Macchia
A-6167 Neustift
www.car-gem.com

Carpoint GbR,
Selim Yıldız & Stephan Deisel
50321 Brühl
www.carpoint-bruehl.de

CG Automobile
Can Güleriyüz
35510 Butzbach
www.cg-automobile.de

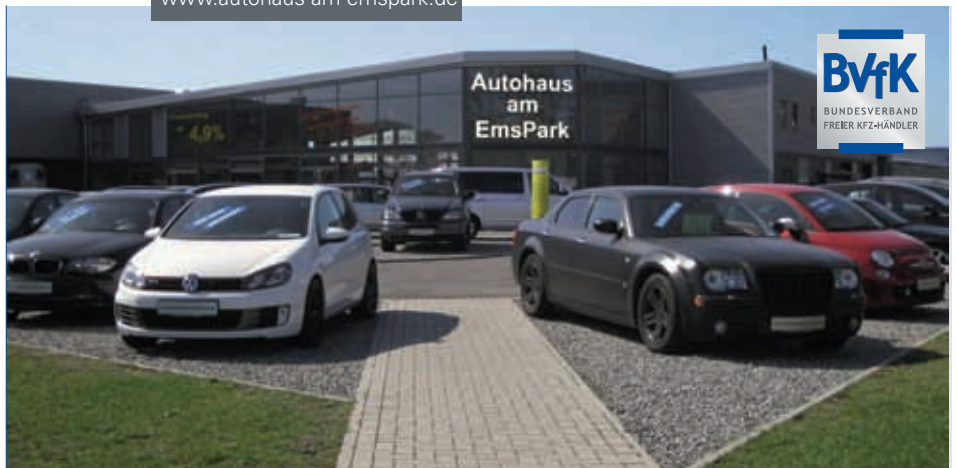
D&D Automobile
Damir Didic
56642 Kruft
<http://haendler.autoscout24.de/d-und-d-automobile>

D&M Automobile
Max Eckert
53842 Troisdorf Spich
<http://home.mobile.de/DMAUTOMOBILEBONN>

Damla International GmbH
Eyüp Ayaz
38114 Braunschweig
<http://home.mobile.de/AUTOHAUSDAMLAGMBH>

Gebrauchtwagenhaus Thomas Wittlich
Thomas Wittlich
56269 Dierdorf
www.gebrauchtwagenhaus.com

Havenith Automobile GmbH
Marion Havenith
52078 Aachen
www.havenith-automobile.de



Inhaber:
Oliver Brandt, 44

Standortqualität:
Top 1A Lage

Mitarbeiterzahl:
10 Personen

Zahl der Fahrzeuge im Bestand:
80 - 100 Fahrzeuge

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:
ca. 450 Fahrzeuge

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge:
1,5 Jahre

Schwerpunktmarke / -Kategorie:
VW / Audi / Seat / Skoda

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %):
12,5% Neu- / 87,5 Gebrauchtwagen

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte (in %):
5% Vermittlungen / 95% Eigengeschäft

Anteil Endkunden- / Händlergeschäft:
80% Endkunden- / 20% Händlergeschäft

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

Großhandelskaufmann, Fachabitur, Betriebswirt

Herr Brandt, Sie sind seit 2007 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

Die Verbandsarbeit.

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

ca. 50 - 60 Stunden.

Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Zu Hause von allen.

Welches Hobby haben Sie?
Meine Firma und Familie.

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?
Mehr als 20 Tage.

Welche Ziele haben Sie?
Gesund und stressfrei leben.

Was sind Ihre Stärken?
Unter Stress ruhig zu bleiben.

Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

Neubau und Umzug in 2008.

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Klare Formen schaffen.

In welchem Kompetenzbereich sehen Sie bei sich Verbesserungsbedarf?

In der Werkstatt.

Was möchten Sie verbessert sehen?
Mehr Stammtische Regional.

Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?
Soziales und Gerechtigkeit zu stärken.

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit.
Einmal mehr aufstehen als man hingefallen ist.



Delta Car Trade S.A.
Route Industrielle 14
Z.I. Rio Gredon
1806 Saint L gier
Schweiz



Inhaber:

Aktiengesellschaft,
Präsident: Albert de Heer

Mitarbeiterzahl:

Zurzeit 65 mehrsprachige (zumindest deutsch und franz sisch) Mitarbeiter

Standortqualit t:

Saint L gier am Gen fer See, somit zentrale Lage f r die Betreuung und Belieferung der M rkte Schweiz, Frankreich und Deutschland

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:

ca. 10.000 Neufahrzeuge und Tageszulassungen o. Km-Leistung

Schwerpunktmarke / -Kategorie:

Durchschnittlich 30 namhafte Marken im Angebot – keine Schwerpunktmarke



Sie sind seit einigen Monaten Mitglied im BVfK. Was sch tzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

- freundliche, kompetente Ansprechpartner
- kompetente, umgehende Beratung – insbesondere in Rechtsfragen
- Erfahrungsaustausch

Betr gt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?

Eher weniger, bei maximal 20 Urlaubstagen in der Schweiz

Welche Ziele haben Sie?

Die M rkte Schweiz, Frankreich und schwerpunktm sig Deutschland weiter auf- bzw. auszubauen und die „Delta-L sung“ den Markt- und H ndleranforderungen weiter zu entwickeln

Was sind Ihre St rken?

- IT- und Internetkompetenz aus 10 Jahren Erfahrung
- Fahrzeugbeschreibungen und Ausstattungsdetails der aus verschiedenen Herkunftsl ndern stammenden Fahrzeugen zu  bersetzen, zu erg nzen und Ausstattungsunterschiede zu ber cksichtigen um sie vergleichen zu k nnen. Diese von Delta entwickelte Technologie erm glicht ein umfassendes Angebots-Sortiment von ca. 10.000 konfigurierbaren und /oder Fahrzeugen am Lager
- unsere Fahrzeugbeschaffung ohne Einbeziehung von Internetb rsen oder Anzeigen und unsere Logistik, mit der wir europaweit w chentlich hunderte von Neufahrzeugen transportieren und an die H ndler liefern
- die Verbindung einer Internet-Plattform mit einem H ndlernetzwerk

Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

- auf die von uns entwickelte Software DeltaOnline, die unseren H ndlern eine v llige Transparenz aller Verkaufsaaktivit ten erm glicht und alle notwendigen Informationen in Echtzeit rund um die Uhr zur Verf gung stellt
- unsere umfassende, alle Verkaufsaaktivit ten begleitende H ndlerbetreuung und Schulung durch unsere Berater

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

- Marktstabilit t
- nachhaltig wirtschaften
- Festhalten am „Europ ischen Gedanken“

In welchem Kompetenzbereich sehen Sie bei sich Verbesserungsbedarf?

Der Automobilmarkt ist immer in „Bewegung“ – nicht nur durch die Ver nderungen bei Herstellern, den angebotenen Produkten oder dem Kundenverhalten. So sind wir gefordert diesen Ver nderungen zu entsprechen und unser Vertriebsmodell, unsere Leistungen und Angebote dem Markt und H ndleranforderungen anzupassen und sie f r den H ndlerattraktiv zu halten

Was m chten Sie verbessert sehen?

Wird sich im Verlauf der Mitgliedschaft zeigen

Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

- mehr Toleranz
- Umweltbewusstseinverst rken
- unsere Werte nicht „aus den Augen zu verlieren“

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit!

„Das Geheimnis des Erfolges ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen“

(Henry Ford)



Herzlich Willkommen im BVfK!

Wir begr u en
44 Neumitglieder!

Laubach Automobile GmbH

Stefan Laubach
22952 L tjensee / Hamburg
www.taxfreeauto.de

M&D Leasing Wilzopolski & Onda GbR

Dirk Wilzopolski & Michael Onda
45721 Haltern am See
www.321motors.de

MBI- Cars e.K

Matthias Beythien
22309 Hamburg
www.mbi-cars.de

Mobility Service Ruhr GmbH & Co KG

Anna Maria Schulze
59192 Bergkamen
www.m-s-r.info

Neuwagen24.de GmbH

Oliver Fink & Oliver Schellenberg
54296 Trier
www.neuwagen24.de

P.C.C perfect clean and car GmbH

Renate Oman
91154 Roth
www.auto-pccgmbh.de

Rahmen Automobile

Willi Rahmen
52511 Geilenkirchen-Teveren
www.raahmen-automobile.de

ReStart-Auto

Erich F. Schulz
72667 Schlaitdorf/Stuttgart
www.restart-auto.de

RS Fahrzeugpflege GmbH

Marco Satkowski
16727 Velten
www.rs-fahrzeugpflege.de

S & B Automobile GmbH

Christian Sieger
74889 Sinsheim-Hilsbach
www.s-b-automobile.de

Sch nbach Automobile

Michael Sch nbach
97437 Hassfurt
www.auto-schoenbach.de

Tal Automobile

Dipl.-Oek. Christos Sgourakis
42109 Wuppertal
www.tal-automobile.de

TRIBETA MOTORS GmbH

Rolf Busmann
59179 Bonn
www.tribeta.de

Weider Auto, S.L

Thomas Weider
E-43700 El Vendrell (Tarragona - Espa a)
www.weiderauto.com



ZDK-VIZE MACHT FRONT GEGEN WERKSTATT-BÖRSEN PODIUMSDISKUSSION AUF DER AUTOMECHANIKA



Ralph M. Meunzel, Alberto Sanz, Jörg Felske, Wilhelm Hülzdonk, Stefan Quary, Prof. Hannes Brachart

Auf Einladung der „AUTOHAUS“ und Autoscout 24 diskutierten auf der diesjährigen Automechanika Chefredakteur Ralph M. Meunzel und Herausgeber Prof. Hannes Brachart mit ZDK-Vizepräsident Wilhelm Hülzdonk, dem Geschäftsführer von Autoscout24 Alberto Sanz und den Händlervertretern Stefan Quary von Dürkop und Jörg Felske von Procar über Für und Wider der Servicebörsen im Internet. Gefahren für das Werkstattgeschäft sah Hülzdonk und machte den Standpunkt des ZDK klar: "Das Differenzierungsmerkmal bei der Werkstattarbeit darf nicht der Preis sein. Hinter Werk-

stattleistungen steckt viel Qualität." Dem hielt der Autoscout-Chef entgegen, dass mit Hilfe des Werkstattportals gezieltes Marketing und eine bessere Werkstattauslastung möglich sei. Diesem Argument entgegnete Hülzdonk mit der Feststellung, dass sich Werkstattleistung nicht mit Hotelübernachtungen vergleichen lasse und daher der Erfolg des HRS-Systems keine Projektion auf die Auswirkungen der Internet-Servicebörsen zulasse.

Hülzdonk wurde noch drastischer: Der Vergleich mit Konsumartikeln wie etwa Digitalkameras sei falsch: "Mit einer Digital-

kamera kann man nicht in den Tod fahren" und befürchtete, dass nicht nur die Werkstattgewinne durch die Internettransparenz zukünftig wegschmelzen würden, sondern letztendlich Lockangebote wie bei ATU die Kunden in Werkstätten zögen, welche letztendlich schlechte Arbeit zu nicht mal günstigeren Preisen liefern würden. „Oben die Ganoven“ lautete das immer wieder zu hörende BVfK-Zitat aus kritischer Internet-Berichterstattung.

Die Vertreter der Autohäuser gingen das Thema pragmatischer an und sahen die Werkstatt-Onlineangebote als vermutlich unvermeidbare Zukunft an, der man sich nicht verschließen wolle. Ob die Preise durch die Werkstattportale tatsächlich sinken werden, ob die Qualität darunter leiden wird, oder sich im gesamten Wertschöpfungsprozess bis hin zum Hersteller lediglich Verschiebungen ergeben, wird die Zukunft zeigen. Eines ist gewiss: die Betreiber der Werkstattbörsen werden die Gewinner sein. Dies gilt nicht nur für Autoscout24, sondern wohl auch für die Pioniere von www.fairgarage.de, die allerdings vorerst im Münchener Raum operieren. Mobile.de will die Entwicklung beobachten, verlautete es aus Berlin. Man plane derzeit kein Werkstattportal.

Ihr Partner zur erfolgreichen GW-Vermarktung

Ihre eigene Homepage „all inclusive“ - Einfach per Mausklick nach Ihren Ansprüchen gestalten

Mit dem innovativen und völlig leicht zu bedienenden Homepage-Baukasten (CMS-System), können Sie Ihren individuellen Internet-Auftritt einfach, schnell und ohne Programmier-Kenntnisse selbst gestalten und flexibel aktualisieren. Wir kümmern uns auf Wunsch auch um die Registrierung Ihrer Homepageadresse, immer inkl. Suchmaschinenoptimierung.

WebMobil24 - Ihr internationaler Fahrzeugmarkt in 28 Sprachen.

Wir sorgen für die Verteilung Ihrer Fahrzeugdaten auf den weltweit wichtigen Gebrauchtwagen-Börsen. Mit Qualitätsübersetzung und zahlreichen exklusiven Modulen für den Erfolg Ihres Business.

Nur € 77,-
monatlich.





- NEUES PRÄSIDIUM
- NEUE VERTRAGSFORMULARE
- NEUES SCHIEDSGERICHT

Bonn/Brüssel, 15. Juli 2012: Im Europaverband des BVfK, der European Car Dealer Association **ECDA** gab es Veränderungen in den Gremien. **Helmut Becker** schied aus dem Amt des Präsidenten aus. Die am Gründungsort, dem Hotel Königshof, tagende Mitgliederversammlung dankte Becker für seine Verdienste bei Gründung und Aufbau des Verbandes und wählte ihn zum **Ehrenpräsidenten**.

Das neue ECDA-Präsidium wird nunmehr gebildet aus **Ansgar Klein**, BVfK aus Bonn und **Frank Thoma**, Euro-car Thoma aus Düren. Neu in den ECDA-Verwaltungsrat wurden gewählt **Holger Rochow**, Rechtsanwalt aus Hamburg und **Alexander Sievers**, BVfK-Chefjurist aus Bonn. **Dr. Frank Friedrich** steht nun in Brüssel für Aufgaben vor Ort zur Verfügung.

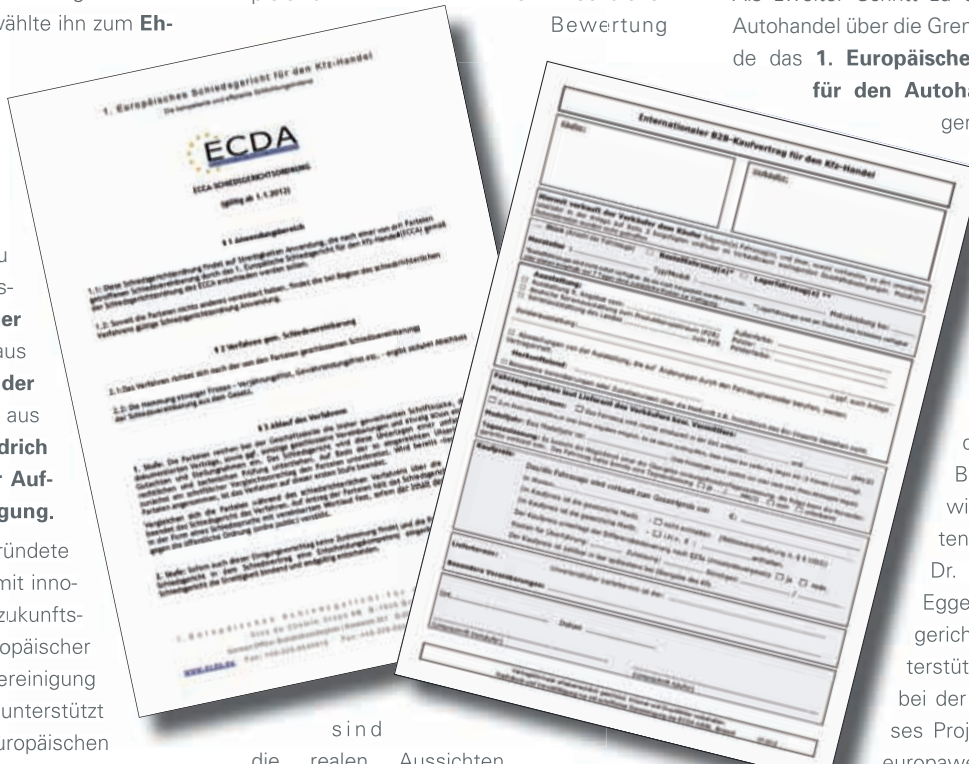
Die im Jahr 2006 gegründete ECDA etabliert sich nun mit innovativen Konzepten als zukunftsorientierter, gesamteuropäischer Händlerverband. Als Vereinigung und Interessenvertretung unterstützt sie die unabhängigen europäischen Autohändler und hilft ihnen, die Potentiale eines homogenen und prosperierenden europäischen Gesamtmarktes zu erkennen und zu nutzen.

Den großen BVfK-Jahreskongress am 14. Juli nutzte die ECDA, um bereits zwei Projekte zum Thema „**Sicherer Autohandel in Europa**“ in Umsetzung des Auftrages der namensgebenden Konferenz vom 16. Januar 2012 vorzustellen:

Das **1. Europäische Schiedsgericht für den Autohandel** sowie **Spezial-Vertrags-**

formulare für den internationalen B2B-Autohandel.

Ausgangspunkt ist eine bekannte Problemlage: Seriöse Händler und Vermittler im freien EU Neu- und Gebrauchtwagenhandel erleiden immer wieder Verluste von Vorauszahlungen. Zudem gibt es nicht selten Probleme mit teils erheblichen Abweichungen bei Lieferzeit, Ausstattungen oder sonstigen wesentlichen Vereinbarungen. Juristen reagieren auf die Bitte um Lösung solcher Probleme oft mit Schulterzucken und Kopfschütteln. Das Formelle bzw. die Beweislage ist meist dürftig und selbst bei positiver rechtlicher Bewertung



sind die realen Aussichten, schnell zu seinem Recht zu kommen, eher gering.

Die Vorkasse-Praxis ist zudem Nährboden für betrügerische Schneeballsysteme. So wird regelmäßig die Forderung nach allgemeingültigen Regeln und Standards erhoben, die Schutz vor Risiken und Sicherheit für seriöse Lieferanten und Abnehmer bieten.

Zur Bekämpfung solcher Probleme wurde im Januar 2012 in der „Konferenz sicherer EU-Handel“ in Bonn der Grundstein für ein



ECDA-Präsentation beim großen Jahreskongress

Projekt gleichen Namens gelegt. In Abstimmung mit der **EAIVT** (European Association of Independent Vehicle Traders) ist die ECDA mit der Entwicklung eines Formularwerkes befasst, welches den kompletten Angebots- und Verkaufsprozess begleitet. Auf dem BVfK-Jahreskongress wurden nun erstmals die internationalen B2B-Kaufverträge vorgestellt.

Als zweiter Schritt zu einem sichereren Autohandel über die Grenzen hinweg, wurde das **1. Europäische Schiedsgericht für den Autohandel** ins Leben

gerufen. Um dem formalen Recht auch realistisch, kurzfristig und kostengünstig zur Durchsetzung zu verhelfen, wurde am Sitz der ECDA in Brüssel unter Mitwirkung der bedeutenden Autojuristen Dr. Reinking und Dr. Eggert ein Schiedsgericht begründet. Unterstützt wird die ECDA bei der Realisierung dieses Projekts zudem vom europaweit anerkannten Rechtsexperten Prof. Dr. Ansgar Staudinger von der

Universität Bielefeld.

Das Besondere: Bereits bei Abschluss des Kaufvertrages können sich die Parteien als Alternative zur klassischen Gerichtsbarkeit auf diesen Gerichtsweg mit dem Ziel einer kostengünstigen, effizienten, kompetenten und schnellen Klärung rechtlicher Auseinandersetzungen einigen.

Das 1. Europäische Schiedsgericht für den Kfz-Handel ist Teil eines vertrauensbildenden, präventiven Sicherheitskonzepts, welches auch das Bedürfnis nach Anzahlungen und Vorkasse geringer werden lässt und die Lieferanten zu größerer Zuverlässigkeit veranlasst. www.ecda.eu



Konferenz Sicherer Autohandel in Europa

BVfK-JAHRESUMFRAGE 2012: ZUFRIEDENE STIMMUNG - PESSIMISTISCHE ERWARTUNG

38,9% ERWARTEN VERSCHLECHTERUNG 51,8% ERWARTEN KEINE VERÄNDERUNG 9,3% GLAUBEN AN ZUWACHS

Der BVfK befragt in regelmäßigen Abständen seine Mitglieder und auch die nicht unmittelbar dem Verband angeschlossenen Kfz-Händler. Es wurden 134 zufällig ausgewählte Kfz-Händler befragt. 101 hiervon sind BVfK Mitglieder.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

(Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle Befragten, die in Klammern auf die BVfK-Mitglieder.)

1. Marktaufteilung:

18,7% (20,2%) handeln/vermitteln überwiegend oder ausschließlich mit (EU-) Neuwagen

64,5% (61,8%) handeln/vermitteln überwiegend oder ausschließlich mit Gebrauchtwagen

16,8% (18,0%) handeln/vermitteln überwiegend oder ausschließlich mit Jahreswagen

2. Zufriedenheit:

Die Freien Kfz-Händler bewerten ihre geschäftliche Zufriedenheit durchschnittlich mit der (Schul-) Note 3 (2,9)

3. Entwicklung im Vorjahresvergleich 2011:

37,5% (38,1%) beurteilen die Situation besser

26,8% (25,8%) beurteilen die Situation gleichbleibend

35,7% (36,1%) beurteilen die Situation schlechter

4. Entwicklung im Vorjahresvergleich 2010:

51,0% (48,6%) beurteilen die Situation besser

14,5% (16,1%) beurteilen die Situation gleichbleibend

34,5% (35,3%) beurteilen die Situation schlechter

5. Prognose für die nächsten 12 Monate:

9,3% (9,9%): die Situation wird besser

51,8% (52,4%): die Situation bleibt gleich

38,9% (37,7%): Situation wird schlechter

6. Preisklassen (Verkaufspreis):

18,4% (10,0%) bis 7.500.-

52,0% (48,3%) bis 15.000.-

29,6% (42,7%) ab 15.000.-

7. Kundschaft:

51,5% (68,4%) Privatkunden

25,8% (14,2%) Unternehmen

22,7% (17,4%) Händlergeschäfte

8. Standort bis Abverkauf:

a. Gebrauchtwagen: 73,5 (71,7)

b. Neuwagen: 46,1 (42)

9. Stückzahl – Hochrechnung 2012 (ohne Großhandel). Die durchschnittlich verkaufte/erwartete Stückzahl für 2012:

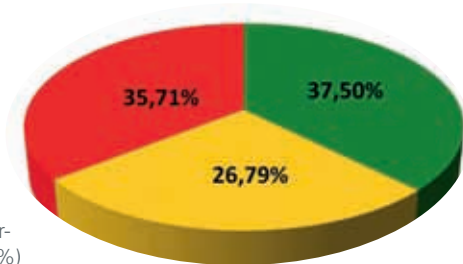
a. Gebrauchtwagen: 287 (271)

b. Neuwagen: 230 (251)

10. Finanzierung: Der Anteil der Verkäufe an Privat mit Finanzierung: 32,2% (34%)

11. Garantie: Anteil der Fahrzeugverkäufe mit Garantie: 66,3% (66,6%)

Wie entwickelt sich Ihr Geschäft im Vergleich zum Jahr 2011?



13. Schwierigkeiten oder Probleme:

a. Gewährleistungsrecht allgemein: 38,7% (34,6%)

b. Steuerrecht/Nettowarenlieferungen: 12,4% (16,3%)

c. Internetverseuchung allgemein: 23,8% (25,1%)

Dort insbesondere:

Küchentischhändler: 22,3% (29,1%)

Falsche Preisang. allg.: 20,4% (27,3%)

Export- / Nettopreise: 17,1% (18,2%)

Falsche Rabatte: 10,1% (7,3%)

Falsche Erstzul.: 9,5% (7,3%)

14. Eigene Werkstatt:

34,5% (36,8%) haben eine eigene Werkstatt

65,5% (63,2%) haben keine eigene Werkstatt

In Kürze:

Die Eurokrise erreicht auch den freien Handel. Unsicherheit prägt die durchwachsene Stimmung. Gewährleistungsanforderungen, Qualitätsdefizite der Internet-Marktplätze hinsichtlich unseriöser Anbieter und Abmahnabzocke treiben den Autohändlern weiterhin die Sorgenfalten auf die Stirn.



Mehrmarken
Vertriebspartner
Ihr Spezialist für Neuwagen

Entwickeln Sie Ihren Mehrmarken-
Neuwagenverkauf
unter optimalen Bedingungen



Die einzige integrierte Mehrmarken-Verkaufslösung für Neuwagen in Europa
100% auf die freie Werkstatt zugeschnitten

Bereits mehr als
100 Mehrmarken-Partner
in Deutschland - und der
Markt wird weiter
aufgebaut

Nehmen Sie Ihre Chance wahr!



Sichern Sie sich heute schon Ihre Verkaufsregion und profitieren Sie von den Sonderkonditionen für die Händler des BVfK

Nehmen Sie mit uns unverbindlich Kontakt auf. Wir freuen uns auf Sie!

☎ Telefon 0180 / 3 673 121 | E-Mail deutschland@delta-car.ch
Delta Car Trade SA - Route Industrielle 14 - ZIRIO Greston - 1806 St. Léger - Schweiz | www.delta-car.ch | www.mehrmarken.de

Unsere Angebote finden Sie unter www.mehrmarken.de
über 30 Marken, mehr als 10.000 Lager- und konfigurierbare Neuwagen und Tageszulassungen





5. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

- **PRAKTISCHE HANDHABUNG DER SACHMÄNGELHAFTUNG BEIM AUTOKAUF**
- **AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM KAUF- UND LEASINGRECHT**
- **DIEBSTAHL, UNTERSCHLAGUNG UND GUTGLÄUBIGER ERWERB VON KRAFTFAHRZEUGEN**
- **GARANTIE BEIM NEUWAGENKAUF**
- **KAUF UND VERMITTLUNG VON EU-NEUFahrZEUGEN**

Auch in diesem Jahr konnten die Veranstalter ADAC, ZDK und BVfK wieder erstklassige Referenten auf dem Petersberg präsentieren. Vor über 140 Rechtsanwälten, Richtern, Kfz-Händlern und Sachverständigen im voll besetzten Bankettsaal referierten und diskutierten hochkarätige Experten zu den aktuellen Themen des Autorechts.

Neu im Programm war das „Praxisseminar zur Sachmängelhaftung“ am Nachmittag des ersten Tages. Die Autoren des Standardwerks „Der Autokauf“, Dr. Kurt Reinking, Schirmherr des ART, und Dr. Christoph Eggert referierten abwechselnd über die



Dr. Christoph Eggert,
Richter am OLG a.D.

praktische Handhabung der Sachmängelhaftung beim Kauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. Den Beginn machte Dr. Eggert, Vorsitzender Richter am OLG in Düsseldorf a.D. Anschaulich stellte er die Systematik des Gewährleistungsrechts dar, immer wieder untermalt mit Beispielen aus seiner langjährigen Praxis. In der inzwischen sehr bekannten Entscheidung des BGH zum Ort der Nacherfüllung, der sog. „Faltanhänger-Entscheidung“ vom 13.04.2011 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) zu entscheiden, ob der Käufer die mangelhafte Sache zum Verkäufer bringen muss oder ob der Verkäufer die Nacherfüllung beim Käufer durchführen muss. Der BGH entschied, dass der Käufer die Sache, hier einen Faltanhänger, zum Sitz des Verkäufers hätte bringen müssen. Der vom Käufer erklärte Rücktritt war folglich unwirksam.

Das Mikrofon wechselte nun zu Dr. Reinking, der über Gewährleistungsausschlüsse und ihre Grenzen referierte. Er ging hierzu auf die grob fahrlässige Unkenntnis eines Mangels, individual-vertragliche Gewährleistungsausschlüsse und den Geltungsbereich des Verbrauchsgüterkaufs ein. Er machte deutlich, wann die Vorschriften zum Verbrauchsgüterkauf nicht zur Anwendung

kommen, so z.B. im Falle des Agenturgeschäfts.

Die Beweislastumkehr gem. § 476 BGB war danach das Thema von Dr. Eggert. Immer wieder wichtig sei klarzustellen, wer was zu beweisen hat. Er wies mit deutlichen Worten darauf hin, dass auch ein Verbraucher den Nachweis der Mangelhaftigkeit erbringen müsse. Nur wenn feststeht, dass



Rechtsanwalt Dr. Kurt Reinking

das Fahrzeug mangelhaft ist, greife die Beweisvermutung, dass die Mangelhaftigkeit schon zum entscheidenden Zeitpunkt der Übergabe vorlag. Den Händlern, vor allem aber ihren Anwälten, gab Dr. Eggert den Tipp, eine mögliche eigene Verursachung

des Schadens durch den Käufer besonders zu betonen. Nicht nur Fahr- und Bedienungsfehler solle man vortragen, sondern auch Wartungsversäumnisse, (Chip-)Tuning und sonstige Besonderheiten oder Abweichungen. Sobald ein Grund für den Defekt auf Seiten des Käufers möglich erscheine, müsse dies aufgegriffen und vorgetragen werden.

Weiter ging es mit dem Thema „Nachbesserungsarbeiten als Mangelerkenntnis?“. Zitiert wurde eine Entscheidung des OLG Karlsruhe, in der entschieden wurde, dass durch vorbehaltlose (kostenlose) Mangelbeseitigungsversuche das Vorhandensein eines zur gesetzlichen Nacherfüllung verpflichtenden, also eines anfänglichen Mangels anerkannt wird. Dr. Eggert richtete das Augenmerk auf die immer wiederkehrende Frage, wann überhaupt ein Sachmangel vorliegt. Grundsatz ist die „übliche Beschaf-



Wolfgang Ball, Vorsitzender
Richter des VIII. Zivilsenats BGH

fenheit“. Problematisch sei, was bei einem Neu- oder Gebrauchtwagen die übliche Beschaffenheit ist. Eine Pauschallösung gibt es nicht, so Dr. Eggert.

Dr. Reinking fuhr fort mit Erläuterungen zum Wahlrecht des Käufers zwischen Nachbesserung und Nachlieferung. Der Käufer habe solange das Wahlrecht, wie der Verkäufer mit der Art der Nacherfüllung, für die sich der Käufer entschieden habe, noch nicht angefangen hat oder die gewählte Art der Nachbesserung misslingt.

Den Abschluss bildete die Frage, wann ein Mangel erheblich sei. Als Orientierungspunkt diene die Höhe der Reparaturkosten und die verbleibende Wertminderung.

Den Auftakt des zweiten Tages bildete der Vortrag von Herrn Wolfgang Ball, Vorsitzender Richter des u.a. für das Kaufrecht zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH. Thema war die aktuelle BGH-Rechtsprechung zum

Kauf- und Leasingrecht. Auch Ball widmete sich kurzweilig der Sachmängelhaftung beim Autokauf. Zum Ort der Nacherfüllung



Prof. Dr. Martin Gebauer,
Universität Tübingen

betonte er – wie schon Dr. Eggert-, dass die von den Parteien getroffenen Abreden Vorrang hätten.

„Von erschreckender Qualität“, sei ein Urteil des EuGH zum Thema der absoluten Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllung und den Ein- und Ausbaurkosten bei der Ersatzlieferung. Der EuGH unterscheide in dieser Entscheidung nicht zwischen Kauf- und Werksvertragsrecht. Im Ergebnis umfasse die Neulieferung einer mangelfreien Sache (§ 439 Abs.1 Alt.2 BGB) auch den Ausbau und den Abtransport der mangelhaften Kaufsache. Das im BGB eingeräumte Recht, die einzig mögliche Abhilfe wegen unverhältnismäßiger Kosten zu verweigern, sei mit der zugrunde liegenden europäischen Richtlinie nach Ansicht des EuGH nicht vereinbar.

Zur Frage der Erheblichkeit eines Mangels betonte Ball, dass es auf den Zeitpunkt der Rücktrittserklärung ankomme. Ein Mangel, der trotz mehrerer Reparaturversuche zunächst nicht beseitigt werden kann, wird



Jürgen Barton,
Kriminalkommissar Köln

nicht geringfügig, nur weil sich nachträglich herausstellt, dass er mit geringem Aufwand,

D A S B V f K B E R A T E R N E T Z W E R K

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 0

Anwaltskanzlei Hammermann & Ehlers

Schlosskirchplatz 3 • D-03046 Cottbus
Fon 0355-494830 • Fax 0355-4948320
info@hammermann-ehlers.de
www.hammermann-ehlers.de

Rechtsanwalt Dr. Jörg Dittmann

Leunastr. 9 • D-06258 Schkopau
Fon 03461-731121 • Fax 03461-731125
dittmann-rechtsanwalt@t-online.de
www.dittmann-rechtsanwalt.de

Anwaltskanzlei Dr. Schulte – Prof. Schönraht & Schmid

Erich-Zeigner-Allee 20 • D-04229 Leipzig
Fon 0341-585920 • Fax 0341-5859230
schmid@lawplus-leipzig.de
www.lawplus-leipzig.de

Rechtsanwalt Dietmar Rudloff

Sorge 2 • D-07545 Gera
Fon 0365-8255130 • Fax 0365-8255131
ra.rudloff@t-online.de
www.rechtsanwalt-rudloff.de

Anwaltskanzlei Häußler & Cegiëlka

Glockenstr. 1 • D-09130 Chemnitz
Fon 0371-309051 • Fax 0371-309053
info@haeuessler-cegielka.de
www.haeuessler-cegielka.de

PLZ 1

Merleker & Mielke / Rechtsanwälte Notare

Hardenbergstraße 10 • D-10623 Berlin
Fon 030 306 9000 • Fax 030 306 900 10
volkmann@advokat.de
www.advokat.de

Rechtsanwälte Gülpel & Garay

Kurfürstendamm 62 • D-10707 Berlin
Fon 030-31809784 • Fax 030-31809785
guelpen@guelpen-garay.com
www.guelpen-garay.com

Stenner Rechtsanwälte

Lennéstraße 9 • D-10785 Berlin
Fon 030-8562120 • Fax 030-85621212
mail@stenneronline.de
www.stenneronline.de

Rechtsanwältin Fandel

Platz der Freiheit 7 a • D-19053 Schwerin
Fon 0385-795601 • Fax 0385-7587843
info@die-verteidiger.de • www.die-verteidiger.de

PLZ 2

Rechtsanwalt Günther Dwars

Alfredstraße 39 • D-20535 Hamburg
Fon 040-257177 • Fax 040-2505186
info@ra-dwars.de • www.ra-dwars.de

Rechtsanwalt Holger Rochow

Schloßmühlendamm 16 • D-21073 Hamburg
Fon 040-77198789 • Fax 040-774793
rochow@rae-rochow.de • www.rae-rochow.de

z.B. durch den gerichtlichen Gutachter, beseitigt werden kann. Zudem sei der Rücktritt vom Kaufvertrag ausgeschlossen, wenn die Kosten der Beseitigung im Verhältnis zum



Klaus Heimgärtner, Leiter Verbraucherschutzrecht des ADAC

Kaufpreis gering seien. Bei hochpreisigen Fahrzeugen nannte Ball eine Grenze von 1% des Kaufpreises.

Ball machte deutlich, dass nach ständiger Rechtsprechung des BGH der Käufer die Beweislast für das Fehlschlagen der Nachbesserung trägt. Allerdings genüge der Käufer seiner Beweislast, wenn er nachweise, dass das von ihm gerügte Mangelsymptom wieder auftritt. Das erneute Auftreten dürfe dann aber nicht auf der unsachgemäßen Benutzung der Kaufsache nach erneuter Übergabe basieren.

Als nächster Referent trat Prof. Dr. Martin Gebauer, Universität Tübingen, ans Podium mit dem Thema: Diebstahl, Unterschla-

machte Gebauer die Bedeutung der unterschiedlichen Rechtsordnungen klar, wenn die Fahrzeuge über Ländergrenzen verschoben werden und dann wieder auftauchen.

Nach der Theorie stellte Kriminalkommissar Hans Barton die polizeiliche Praxis zu Diebstahl, Unterschlagung und gutgläubigem Erwerb von Kraftfahrzeugen vor. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Fahrzeugdiebstähle belaufe sich auf 225 Mio. Euro jährlich. Barton zeigte anhand zahlreicher Beispiele, wie Diebe in Fahrzeuge eindringen und mit modernem Gerät Wegsperrern überwinden. Durch Einbrüche in Wohn- und Autohäuser, aber auch häufig durch Trickdiebstähle in Autohäusern, Restaurants etc. erbeuten professionelle Banden Fahrzeugschlüssel. Vermehrt werden mit fingierten Firmenmängeln Leasingfahrzeuge unterschlagen und grenzüberschreitend weiterverwertet.

Rechtsanwalt Klaus Heimgärtner vom ADAC referierte zum Thema: Garantien beim Neuwagenkauf. Anschaulich stellte er die verschiedenen Garantiebegriffe dar. Beschaffenheitsgarantien finde man vorwiegend bei Gebrauchtwagen, Haltbarkeitsgarantien bei Neuwagen. Selbständige Haltbarkeitsgarantien seien meist eigenständige Ansprüche, unabhängig von der vertraglichen Sachmängelhaftung des Verkäufers und zudem freiwillige Leistungen, die aufgrund der Vertragsautonomie individuell gestaltet werden können. Grundsätzlich verpflichte die Garantieerklärung nur denjenigen, der sie erteilt hat.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete

Dabei wird häufig übersehen, dass damit das vermeintlich unbequeme UN-Kaufrecht nicht ausgeschlossen wird. Denn auch dieses gehört zum deutschen Recht, da es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt. Diese Haftungsfrage könne aber dadurch überwunden werden, indem vereinbart wird, dass das BGB gelten solle.

Abschließend beschäftigte sich Prof. Staudinger noch mit Sachmängeln bei importierten Fahrzeugen. Der Verkäufer eines Neufahrzeuges muss nicht schon in der Werbung darauf hinweisen, dass das Importfahrzeug in wesentlichen Merkmalen hinter der Serienausstattung des deutschen Fahrzeuges zurückbleibt, wenn er in der Werbung darauf hinweist, dass es sich um einen EU-Neuwagen handelt. Anders könne dies aber dann sein, wenn den Fahrzeugen wesentliche Merkmale fehlen, die als



Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

selbstverständlicher Bestandteil der Serienausstattung anzusehen sind. Der Händler hat dem Käufer die Tatsache zu offenbaren,

21.-22. März 2013 im Grandhotel Petersberg

Mit Fortbildungsnachweis von bis zu 10 Stunden gemäß § 15 FAO

6. Deutscher Autorechtstag

Aktuelle Bestandsaufnahmen – offene Rechtsfragen – richtungweisende Lösungen

gung und gutgläubiger Erwerb von Kraftfahrzeugen. Prof. Gebauer referierte zu den Unterschieden des Eigentumserwerbs im deutschen und ausländischen Recht. In Deutschland sei der Eigentumserwerb von sog. abhandengekommenen, also z.B. gestohlenen, Sachen nicht möglich, von unterschlagenen aber sehr wohl. Bei 38.000 gestohlenen Fahrzeugen im Jahre 2010

wie immer mit überragender Rhetorik Prof. Dr. Ansgar Staudinger von der Universität Bielefeld. Sein Thema waren Kauf und Vermittlung von EU-Neufahrzeugen. Kernfrage bei grenzüberschreitenden Geschäften ist immer, welches Recht Anwendung findet. Viele Verträge enthalten die Vereinbarung, dass ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung kommen soll, so Prof. Staudinger.

dass das fabrikneue, in Deutschland hergestellte Fahrzeug in einen Mitgliedsstaat der EU exportiert und als gebrauchtes Kfz wieder nach Deutschland importiert wurde, so Prof. Staudinger. Denn die Reimport-Eigenschaft stelle auf dem deutschen Gebrauchtwagenmarkt noch einen erheblich preisbildenden Faktor dar.

PREISVERGLEICH EU-IMPORTE / „DEUTSCHE NEUWAGEN“ BVfK RUFT GUTACHTERAUSSCHUSS AN NICHT ÄPFEL MIT BIRNEN VERGLEICHEN

„Bis zu 35% Rabatt!“ lautete die Anpreisung eines EU-Importeurs für einen Ford Focus. Das rief den Ford-Händlerverband auf den Plan. Dieser kritisierte, man könne die schlechter ausgestatteten EU-Importe nicht mit den Neuwagen deutscher Vertragshändler vergleichen und zudem gehe es nicht, dass nicht nur ein spezielles Modell den hohen Rabattsatz erreiche, während der Nachlass auf die übrigen Angebote teils deutlich geringer ausfalle.

Die den Importeur vertretenden BVfK-Juristen hielten dem entgegen, dass die Ermittlung der Rabatthöhe durchaus „ausstattungsberichtigt“ erfolgt sei, was sich auch auf der Website des EU-Händlers nachprüfen lasse.

Zur Klärung der Frage, welche Erwartungen an die Rabatthöhe der übrigen Angebote, die unter den Begriff „bis zu“ fallen, also mit weniger, als 35% rabattiert sind, befragte der BVfK den Gutachterausschuss für Wettbewerbsfragen der Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft und bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. „Ist eine blickfangmäßige Werbung mit „bis zu (...) %“ nur dann zulässig, wenn dieser Höchstsatz bei einem ins Gewicht fallenden Teil (mind. 20-30 %) der angebotenen Fahrzeuge tatsächlich zutreffend ist?“

Hierzu der Gutachterausschuss: Wer blickfangmäßig mit „bis zu (...) %“ Rabatt wirbt, muss zwar nicht den wesentlichen Teil seiner Ware reduzieren und auch nicht 20 bis 30 % der angebotenen Ware zu diesem Rabattsatz anbieten. Er muss aber sicherstellen, dass für den Verbraucher zumindest eine Auswahlmöglichkeit besteht. Dies gehört zur fachlichen Sorgfalt, weil durch diese Art der Werbung ein bestimmtes Preisherabsetzungsniveau suggeriert wird, das nicht besteht, wenn nur ein einziges KFZ zu diesem Rabatt angeboten wird.

Hinweis für die Praxis: Es gibt keine genaue Richtschnur. Der Händler sollte bei der Rabattgestaltung darauf achten, dass nicht nur ein Lockangebot die „Rabattspitze“ er-

reicht. Die Preisgestaltung sollte der „üblichen Erwartung“ entsprechen, die auch von deutlich niedrigeren Rabattsätzen ausgeht. Es bleibt abzuwarten, ob Gerichte ggf. Mittelwerte definieren oder eine Mindestquote verlangen, welche den Spitzenwert tatsächlich erreicht.

2. Preisvergleich zwischen EU-Importen und Neuwagen-Listenpreisen deutscher Vertragshändler: „Reicht es (in der Werbung) aus, wenn auf die unverbindliche Neupreisempfehlung des Herstellers für das in Deutschland angebotene Vergleichsmodell im Vergleich auf das EU-Fahrzeug Bezug genommen wird, wenn dabei die Ausstattungsunterschiede im Preis berücksichtigt wurden?“

Hierzu der Gutachterausschuss: „Nur wenn sich das reimportierte Fahrzeug in seinen Ausstattungsmerkmalen zu 100 Prozent auch in Deutschland so zusammenstellen lässt, ist es möglich, eine unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UPE) zu errechnen. Nur dann dürfe mit der UPE ge-

worben werden, da andernfalls etwas im Preis miteinander verglichen wird, das nicht vergleichbar ist. Der Hinweis auf die Möglichkeit, dass das importierte Fahrzeug von dem deutschen Vergleichsmodell abweichen kann und Ausstattungsunterschiede im Preis berücksichtigt würden, reicht dann nicht aus. ... es geht nicht, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.“

Hinweis für die Praxis: Bei der Gegenüberstellung von Preisen muss sichergestellt sein, dass nur Vergleichbares verglichen wird. Es sollte daher für jede Ausstattungsabweichung ein Wert ermittelbar sein. Nach Auffassung des BVfK kann für identisch hergestellte Ausstattungen der deutsche Listenpreis als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Problematisch dürfte es erst dann werden, wenn es beim EU-Import-Angebot Extras oder Ausstattungslinien gleichen Namens gibt, welche in einem der beiden Herkunftsländer so nicht oder abweichend angeboten werden und deren Wert geschätzt werden müsste.



ZENTRALE ANLAUFSTELLE BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 2

Böttcher – Wandel

Notar und Rechtsanwälte
Violenstraße 12 • D-28195 Bremen
Fon 0421-222600 • Fax 0421-2226066
info@boettcher-wandel.de
www.boettcher-wandel.de

Rechtsanwälte Mielchen & Coll.

Osterbekstraße 90c • D-22083 Hamburg
Fon 040-41496180 • Fax 040-41496183
info@mielco.de • www.mielco.de

PLZ 3

Rechtsanwalt Klement

Lumdastraße 2 • D-35457 Lollar
Fon 06406-8308080 • Fax 06406-8308086
klement@anwaltskanzlei-klement.de
www.anwaltskanzlei-klement.de

Rechtsanwalt Bockamp

Karthäuserstraße 7-9 • D-34117 Kassel
Fon 0561-45044940 • Fax 0561-45044937
bockamp@bockamp.eu
www.bockamp.eu

PLZ 4

Kanzlei Dr. Schulte, Prof. Schönraht & Schmidt

Kaiser-Wilhelm-Ring 17 • D-40545 Düsseldorf
Fon 0211-5586400 • Fax 0211-5586410
ahnert@lawplus.de • www.lawplus.de

Kanzlei Messerschmidt & Weiser

Mülheimerstraße 214 • D-47057 Duisburg
Fon 0203-2863140 • Fax 0203-2863150
messerschmidt@messerschmidtweiser.de
www.mw-rechtsanwälte.de

Anwaltsbüro Kottirre

Auf der Hardt 34 • D-41542 Dormagen (Ückerath)
Fon 02133-929770 • Fax 02133-929771
info@kottirre.de • www.kottirre.de

Rechtsanwälte Lodde & Kollegen

Arndtstraße 30 • D-44135 Dortmund
Fon 0231-9678870 • Fax 0231-8640674
info@anwalt-lodde.de • www.anwalt-lodde.de

Rechtsanwalt Werheit

Kreuzstraße 33 • D-44139 Dortmund
Fon 0231-4760125 • Fax 0231-4760126
rechtsanwalt_werheit@dokom.net
www.recht-in-dortmund.de

Kanzlei Teigelack, Vollenberg, Fromlowitz

RA Jörg Bister
Kettwiger Straße 20 • D-45127 Essen
Fon 0201-230001 • Fax 0201-230004
bister@rae-teigelack.de
www.rae-teigelack.de

Rechtsanwälte und Notare Lütkehaus & Steding

Rüttenscheider Stern 5 • D-45130 Essen
Fon 0201-820050 • Fax 0201-234243
steding@rano.de • www.rano.de

LG FREIBURG: KEINE VERTRAGSSTRAFE FÜR DEUTSCHE UMWELTHILFE - VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZU PAUSCHAL

Anlass der Auseinandersetzung war eine Abmahnung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) aus dem Jahre 2007 in deren Folge sich ein Autohändler verpflichtet hatte, „... künftig sicherzustellen, (dass) in Werbeschriften Angaben über den offiziellen Kraftstoffverbrauch und die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen ... im Sinne der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) in ihrer jeweils gültigen Fassung gemacht werden ...“. Grund für die vorausgegangene Abmahnung war das völlige Fehlen dieser Angaben in einem Fahrzeugangebot des Autohändlers. Im Jahr 2010 entdeckte die DUH dann eine Anzeige des selben Händlers, bei dem die erforderlichen Angaben zwar vorhanden waren, jedoch nicht in der festgelegten Schriftgröße, welche nicht kleiner sein darf, als die des Textes der Hauptwerbepschaft und forderte die vertraglich vereinbarte Konventionalstrafe i.H.v. 3.000,- €. Dagegen wehrte sich der angegriffene Händler nun erfolgreich in zwei Instanzen. Die Freiburger Richter entschieden: „... Die Vertragsstrafe ist nicht verwirkt, weil ... die Anzeigen des Beklagten ... nicht gegen die Unterlassungserklärung verstoßen“ und kritisierten die unklaren Formulierungen des von der DUH vorgelegten Unterlassungstextes, in welcher nur auf den Sinn, jedoch nicht auf die konkreten Details der Vorschriften der EnVKV Bezug genommen wird. Insofern kam es in diesem Fall lediglich darauf an, die erforderlichen Angaben zu machen. Wenn diese in ihrer Darstellung nun nicht der aktuellen Fassung der EnVKV entsprechen würden, sei dies ggf. erneut abzumahnern, falle jedoch nicht unter die sehr pauschale Vertragsformulierung. Diese sei umso enger auszulegen, je höher die vereinbarte Vertragsstrafe ist. Keinen Erfolg hatte der Autohändler beim Versuch, der DUH den Missbrauch einer Vorschrift zum „Geldeintreiben“ nachzuweisen. Möglicherweise bekommt dieser Vorwurf jedoch neue Nahrung, wenn die seit einiger Zeit von der DUH geforderte Vertragsstrafe i.H.v. bis zu 10.000,- € einer weiteren richterlichen Prüfung unterzogen wird. Der Kfz-Handel leidet seit Jahren unter Abmahnungen und Wettbewerbsprozessen der Deutschen Umwelthilfe, die er als unangemessen und überzogen empfindet, wie etwa eine Abweichung bei den

Verbrauchsangaben von 0,3 l oder deren zu geringe Schriftgröße im Vergleich zum sonstigen Text. Solche Ordnungswidrigkeiten werden nicht etwa bei den zuständigen Behörden angezeigt, sondern kostenpflichtig abgemahnt. Im Wiederholungsfall werden inzwischen bis zu 10.000,- € Strafzahlung an die DUH fällig – für jeden Verstoß, der durch die Testkäufer der Umwelthelfer aufgespürt wird. Die Kfz-Verbände, wie auch die Anwälte auf Händlerseite stehen den Vorgängen kritisch gegenüber. Der BvFK hält die geforderte Vertragsstrafe von jeweils bis zu 10.000,- € für unangemessen hoch und rät generell zu rechtlicher Überprüfung vor Abgabe der geforderten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung. (AZ: 9 O 46/11)

LG HANNOVER: VORGEHEN DER DEUTSCHEN UMWELTHILFE IST MISSBRÄUCLICH

Das Landgericht Hannover hat mit seiner Entscheidung vom 16.02.2011 eine Klage der Deutschen Umwelthilfe abgewiesen, die einen Automobilhändler auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro verklagt hat. Das beklagte Autohaus hatte im Jahre 2007 gegenüber der Deutschen Umwelthilfe eine übliche Unterlassungserklärung abgegeben. Im März 2010 bewarb das beklagte Autohaus ein Neufahrzeug mit den erforderlichen Angaben, jedoch waren diese in im Vergleich zur Fahrzeugbeschreibung kleinerer Schrift abgedruckt. Die Klage der Deutschen Umwelthilfe auf Zahlung der Vertragsstrafe hat das Landgericht Hannover abgewiesen. Das LG sah der Vorgehen der DUH auch als missbräuchlich an. Aus den Gründen: „Der geltend gemachte Vertragsstrafenanspruch steht dem Kläger nicht zu, weil die Werbung nicht gegen die vertragliche Unterlassungsverpflichtung verstößt. Die Beklagte hat sich in der Unterlassungserklärung verpflichtet, bei der Werbung zukünftig sicherzustellen, dass darin Angaben der Pkw-EnVKV gemacht werden. Nach der Anlage 4 zu § 5 Pkw-EnVKV müssen die Pflichtangaben zum Verbrauch und zum CO₂ Ausstoß auch bei flüchtigem Lesen leicht verständlich, gut lesbar und nicht weniger hervorgehoben sein als der Hauptteil der Werbebotschaft. Diese Anforderungen sind in der beanstandeten Zeitungswerbung erfüllt. Die Angaben zum Verbrauch und zur CO₂ Emission sind auch bei flüchtigem Lesen leicht verständlich und gut lesbar. Sie sind nach Beurteilung der Kammer auch nicht weniger hervorgehoben

als der Hauptteil der Werbebotschaft. Die Zeitungsanzeige enthält keine abgrenzbaren Teile, die als Hauptteil der Werbebotschaft bestimmt werden können. In ihrer Gesamtheit ist die Anzeige so gestaltet, dass die Angaben zum Verbrauch und zur CO₂ Emission hinreichend deutlich abgedruckt sind. Gegenüber der wichtigen Angabe zur Anschrift, Telefonnummer und Internetadresse der Beklagten fallen die Pflichtangaben sogar stärker ins Auge. Soweit die Pflichtangaben etwas kleiner abgedruckt sind als die Angaben zum Pkw-Typ, zum Preis, zur Motorisierung und zur Finanzierung, erlangt die Beklagte keinen Vorteil daraus, weil die Verbrauchs- und CO₂ Emissionswerte des beworbenen Fahrzeugs günstig und daher werbewirksam sind. Durch strengere Anforderungen an die Pflichtangaben wären die Möglichkeiten des Pkw-Händlers zur Gestaltung seiner Werbung in nicht akzeptabler Weise eingeschränkt. (AZ: 21 O 44/10)

LG KASSEL: KLAGE DER DEUTSCHEN UMWELTHILFE ABGEWIESEN - KLEINERE SCHRIFT IST BAGATELLVERSTOSS

Das Landgericht Kassel hat mit seiner Entscheidung vom 25.11.2010 ebenfalls eine Klage der DUH abgewiesen, die einen Automobilhändler auf Unterlassung in Anspruch genommen hat. Das beklagte Autohaus hat im Dezember 2009 eine Werbeanzeige für ein Neufahrzeug mit den erforderlichen Angaben geschaltet, jedoch waren diese im Vergleich zur Fahrzeugbeschreibung kleinerer Schrift abgedruckt. Das LG Kassel hat zwar festgestellt, dass ein Verstoß gegen die Pkw-EnVKV im Hinblick auf die Schriftgröße vorliegt, hat dann jedoch die Klage abgewiesen, weil die geschäftliche Handlung nicht geeignet sei, die Interessen von Mitbewerbern oder Verbrauchern spürbar zu beeinträchtigen (Bagatellverstoß). Aus den Gründen: „Denn die erforderlichen Angaben wurden am Rand des Feldes, in dem das jeweilige Fahrzeugmodell beworben wurde, gemacht. Sie konnten deshalb zweifelsfrei als Bestandteil der Information zu gerade diesem Fahrzeugtyp erkannt werden. Weder waren sie grafisch durch einen weiteren Rahmen abgesetzt noch befanden sie sich an einer Stelle, die quasi außerhalb des Hauptteils der Werbebotschaft lag. Sie konnten demnach auch nicht lediglich als allgemeine Hinweise des Händlers angesehen werden. Die Schriftgröße entsprach zwar nicht den Anforderungen des Abschnitts I

Nr. 2 der Anlage 4 zur Pkw-EnVKV, sie war jedoch auch nicht erkennbar darauf ausgelegt, überlesen zu werden. Vielmehr war bei ruhigem Durchgehen der Anzeige mit der Kenntnisnahme aller Werte zu rechnen. Es waren die einzigen Angaben, die in der Auflösung des Sternchenhinweises enthalten waren. Der Verbraucher war mithin nicht darauf angewiesen, zufällig auf die Pflichtangaben zu stoßen. Vielmehr musste er auf sie stoßen, wenn er sich näher mit dem Angebot der Beklagten beschäftigte. Insbesondere waren die Angaben auch nicht in einem durchlaufend kleingedruckten Text mit anderen Informationen, etwa zur Finanzierung, verborgen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 UWG ist bei der Beantwortung der Frage nach der wettbewerblichen Relevanz auf den durchschnittlichen Verbraucher abzustellen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der durchschnittliche Verbraucher solche Informationen, die er ohne große Schwierigkeiten aus der Anzeige entnehmen kann, bei seiner Kaufentscheidung nicht in dem Maße berücksichtigen wird, wie solche, die er schon bei flüchtigem Lesen erkennt. In dem § 3 Abs. 2 Satz 1 UWG die Eignung zur spürbaren Beeinträchtigung verlangt, soll die geschäftsmäßige Verfolgung von Bagatelverstößen wegen Marktverhaltensregeln unterbunden werden. Der Gesetzgeber hat diese Einschränkung der Durchsetzbarkeit wettbewerblicher Regelungen bewusst in Kauf genommen. Diese gesetzgeberische Entscheidung, Bagatelverstöße von der prozessualen Geltendmachung auszuschließen, kann nicht mit allgemeinen Erwägungen über die Sinnhaftigkeit der Pflichtangaben auch der Pkw-EnVKV übergangen werden.“ (AZ: 11 O 4021/10)

BVfK-Netzwerkanwalt Guido Bockamp:

„... Wir haben die Umwelthilfe gebeten, die Beträge offenzulegen, die die DUH in den vergangenen Jahren aus Vertragsstrafen gefordert und eingenommen hat. Buchhalterisch sollte dies leicht möglich sein, da damals nach unserer Kenntnis noch gesonderte Rechnungsnummernkreise für Vertragsstrafen vergeben wurden. Den Geschäftsberichten der DUH konnten wir entsprechende Angaben jedenfalls nicht entnehmen... Schließlich begrüßen wir die jüngste Rechtsprechung des OLG Celle, das sich entschlossen hat, eine Unterlassungsklage, die die DUH auf § 5 PKW-EnVKV stützt, nur noch mit einem Streitwert von 5.000 EUR zu bewerten (OLG Celle, Beschl. v. 11.11.11, Az 13 W 101/11, rechtskräftig)...“

www.bockamp.eu

OLG KÖLN: GRAFISCHE DARSTELLUNG DER EFFIZIENZKLASSE NICHT ZWINGEND ERFORDERLICH

20. April 2012: In einer Verhandlung des VSW gegen einen nicht vom BVfK vertretenen Kölner Autohändler wurde festgestellt:

1. Die Aktivlegitimation des VSW wird kritisch gesehen. 2. Die grafische Darstellung der Effizienzklasse ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist auch die Angabe der Effizienzklasse in der Detailbeschreibung mit einem Hinweis auf die entsprechenden grafischen Darstellungen der Kfz-Hersteller im Internet.

ÄNDERUNG DER GEZ GE-BÜHREN AB 2013

Ab 2013 wird die Berechnung der Rundfunkgebühren auf eine völlig neue Grundlage gestellt, daher kann sich auch für Unternehmen die Beitragszahlung stark verändern.

Die Beitragspflicht ist künftig völlig unabhängig davon, ob tatsächliche fernseh- und rundfunkempfangsfähige Geräte vorgehalten werden. Jeder ist demnach grundsätzlich beitragspflichtig. Demnach fällt auch die Unterscheidung zwischen „neuartigen“ und „herkömmlichen“ Geräten weg.

Die Beiträge werden nicht aus der Anzahl der im Betrieb vorgehaltenen Geräte errechnet, sondern aus der Mitarbeiterzahl des Unternehmens bzw. einer Betriebsstätte. Die Beiträge werden dabei gestaffelt, so dass z.B. ein Betrieb mit 0 bis 8 Mitarbeitern nur 5,99 EUR (d.h. 1/3 des Grundbeitrages von 17,98 EUR) zahlt, ein Betrieb mit über 2000 Mitarbeitern 180 Beiträge, d.h. 3236,40 EUR.

Weiterhin fallen für die Fahrzeuge des Betriebes, wozu auch Vorführ- und Abschleppfahrzeuge zählen, ebenfalls Beiträge an. Ausgenommen werden aber Tages- und händler-eigene Zulassungen sein, wenn sie über eine Laufleistung von weniger als 200 km verfügen.

Details können Sie dem entsprechenden Merkblatt des BVfK entnehmen, das Sie im Mitgliederbereich auf der BVfK-Homepage einsehen können.



D A S B V f K B E R A T E R N E T Z W E R K

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 5

Sabbagh Rechtsanwalt

Gleueler Str. 277 • D-50935 Köln
Fon 0221-94365531 • Fax 0221-94365539
info@sabbagh-rechtsanwalt.de
www.sabbagh-rechtsanwalt.de

Rechtsanwaltskanzlei Engelberg

Holzgasse 42 • D-53721 Sieburg
Fon 02241-63636 • Fax 02241-52256
info@kanzlei-engelberg.de
www.kanzlei-engelberg.de

Rechtsanwaltskanzlei Sonnenschein-Berger, Borchardt & Kollegen

Frankfurter Str. 538 • D-51145 Köln
Fon 02203-922870 • Fax 02203-9228734
kanzlei@kanzlei-sbbw.de
www.kanzlei-sbbw.de

Rechtsanwalt Schulz

Hangweg 31 • D-53757 Sankt Augustin
Fon 02241-331268 • Fax 02241-331268

Kanzlei Herber & Kollegen

Konstantinstr. 52b • D-54329 Konz
Fon 06501-60400 • Fax 06501-604051
konz@kanzlei-steuern-und-recht.de
www.kanzlei-steuern-und-recht.de

Rechtsanwälte Geduldig & Kahlenborn

Kölner Straße 65 • D-53902 Bad Münstereifel
Fon 02253-95450 • Fax 02253-954522
kanzlei@geduldig-kahlenborn.de
www.geduldig-kahlenborn.de

Rechtsanwaltskanzlei Knoop & Vorwerk

Geiststr. 1 • D-59555 Lippstadt
Fon 02941-3046 • Fax 02947-58398
info@knoop.de • www.knoop.de
www.oldtimer-recht.com

Rechtsanwalt Stefan Heiermann

Goethestr. 29 • D-58300 Wetter (Ruhr)
Fon 02335-8470740 • Fax 02335-8470741
post@rechtsanwaltheiermann.eu
www.rechtsanwaltheiermann.de

Hake Rechtsanwälte

Münsterstraße 5 • D-59065 Hamm
Fon 02381-307550 • Fax 02381-3075525
kontakt@hake-rechtsanwaelte.de
www.hake-rechtsanwaelte.de

Rechtsanwalt Uwe Janzen

Ostenallee 100 • D-59071 Hamm
Fon 02381-13035 • Fax 02381-28116
janzenura@aol.com • www.ra-janzen.de

PLZ 6

Rechtsanwalt Markus Kohl

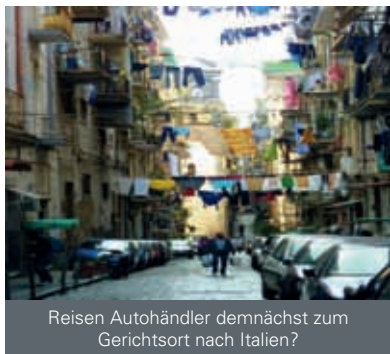
Ludwigstraße 10 • D-63920 Großheubach
Fon 09371-959030 • Fax 09371-959031
info@ra-kohl.de • www.rechtsanwalt-kohl.de

EUGH: VERBRAUCHER KANN AUSLÄNDISCHEN KFZ-HÄNDLER BEI MÄNGELN AUCH IN SEINEM HEIMATSTAAT VERKLAGEN

- DEUTSCHE HÄNDLER MÜSSEN SICH UNTER UMSTÄNDEN VOR AUSLÄNDISCHEN GERICHTEN VERTEIDIGEN
- SCHUTZ DES VERBRAUCHERS ALS „SCHWÄCHERE VERTRAGSPARTEI“

Mit Urteil vom 6.9.2012 hat der EuGH entschieden, dass ein Verbraucher einen Händler auch dann in seinem Heimatland gerichtlich in Anspruch nehmen kann, wenn der dem Streit zugrundeliegende Vertrag nicht via Fernabsatzmittel wie Internet, Fax oder Telefon geschlossen wurde.

Eine Österreicherin war auf der Suche nach einem deutschen Pkw für den privaten Gebrauch. Hierzu nutzte sie u.a. einschlägige Suchplattformen wie z.B. mobile.de. Das Angebot eines Hamburger Händlers erschien ihr am passendsten, so dass sie den Beklagten über die Plattform eine schriftliche Anfrage zukommen ließ. Schließlich fuhr die Klägerin nach Hamburg und kaufte ein Auto zum Preis von 11500 Euro, bezahlte es sogleich und nahm es mit. In der Heimat angekommen bemerkte die Klägerin wesentliche Mängel am Fahrzeug und forderte die Beklagten auf, das Auto zu reparieren. Dies verweigerten die Beklagten, woraufhin die Klägerin die Beklagten vor dem österreichischen LG Wels auf Wandlung verklagte. Der beklagte Kfz-Händler hielt dem Antrag der Klägerin u.a. entgegen, das österreichische Gericht sei nicht zuständig, der Rechtsstreit müsse – wenn überhaupt – vor einem deutschen Gericht ausgetragen werden. Diese Ansicht teilte das Landgericht und wies die Klage zurück. Das Gericht ging davon aus, dass die Möglichkeit, in Österreich die Website des in Deutschland ansässigen Autohauses aufzurufen, nicht ausreiche, um die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte zu begründen. Das OLG bestätigte diese Entscheidung. Im Revisionsverfahren ging der Oberste (österreichische) Gerichtshof allerdings davon aus, dass die Beklagten ihre Tätigkeit im Sinne des Art. 15 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 auch auf Österreich ausgerichtet haben, schließlich habe die Website des Autohauses dort aufgerufen werden können. Zudem habe zwischen den Vertragsparteien via Telefon und E-Mail Kontakt bestanden. Der Oberste



Reisen Autohändler demnächst zum Gerichtsstand nach Italien?

Gerichtshof setzte das Verfahren daher aus und rief den EuGH zwecks Auslegung der Europarechtsnorm an.

Dieser entschied nun, dass die einschlägige Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen dahin auszulegen ist, dass er nicht verlangt, dass der Vertrag zwischen Verbraucher und Unternehmer im Fernabsatz geschlossen wurde. Das Gericht führt zur Begründung aus: „Nach ihrem Wortlaut findet diese Bestimmung nämlich Anwendung, wenn zwei spezifische Voraussetzungen erfüllt sind. So ist erstens erforderlich, dass der Gewerbetreibende seine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers ausübt oder sie auf irgendeinem Wege auf diesen Mitgliedstaat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Mitgliedstaats, ausrichtet, und zweitens, dass der streitige Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt. Das zusätzliche Erfordernis eines Vertragsschlusses im Fernabsatz läuft dem mit dieser Bestimmung in ihrer weniger restriktiven neuen Formulierung verfolgten Ziel – Schutz der Verbraucher als der schwächeren Vertragspartei – zuwider. Es bleibt dabei, dass die entscheidende Voraussetzung für die Anwendung von der Brüssel I Verordnung die der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit ist, die auf den Wohnsitzstaat des Verbrauchers ausgerichtet ist. (Az. C-190/1)

und zweitens, dass der streitige Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt. Das zusätzliche Erfordernis eines Vertragsschlusses im Fernabsatz läuft dem mit dieser Bestimmung in ihrer weniger restriktiven neuen Formulierung verfolgten Ziel – Schutz der Verbraucher als der schwächeren Vertragspartei – zuwider. Es bleibt dabei, dass die entscheidende Voraussetzung für die Anwendung von der Brüssel I Verordnung die der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit ist, die auf den Wohnsitzstaat des Verbrauchers ausgerichtet ist. (Az. C-190/1)

und zweitens, dass der streitige Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt. Das zusätzliche Erfordernis eines Vertragsschlusses im Fernabsatz läuft dem mit dieser Bestimmung in ihrer weniger restriktiven neuen Formulierung verfolgten Ziel – Schutz der Verbraucher als der schwächeren Vertragspartei – zuwider. Es bleibt dabei, dass die entscheidende Voraussetzung für die Anwendung von der Brüssel I Verordnung die der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit ist, die auf den Wohnsitzstaat des Verbrauchers ausgerichtet ist. (Az. C-190/1)

Hinweis des BVfK:

Mit dem vorliegenden Urteil durchbricht der EuGH den Grundsatz, dass die Klage grundsätzlich am Sitz des Beklagten einzureichen ist, zugunsten des Verbraucherschutzes. Auf europäischer Ebene wird der Verbraucher stets als die schwächere Vertragspartei dargestellt und das Recht in seine Richtung verändert. Vor dem Hintergrund der nun erfolgten Entscheidung empfiehlt der BVfK bei Geschäften mit ausländischen Verbrauchern eine sorgfältige Abwägung des Rek-

lamations- und Rechtsstreitrisikos. Eventuelle Reklamationen sollten nicht vorschnell abgelehnt werden. Generellen Schutz vor ausländischen Prozessrisiken bietet nur der Verzicht auf Geschäfte mit EU-ausländischen Verbrauchern oder Vermittlungen, wobei hierzu auch der Verkauf über einen im Ausland ansässigen Zwischenhändler zählen könnte.

BGH: ZUM WETTBEWERBSVERSTOSS BEI PREISWERBUNG OHNE UMSATZSTEUER

Der BGH hat festgestellt, dass die Preiswerbung eines PKW im Internet ohne Umsatzsteuer einen Wettbewerbsverstoß darstellt. Ein Autohändler hatte über die Internetplattform „mobile.de“ Fahrzeuge zu Nettopreisen angeboten. Im Fließtext der Anzeigen, der deutlich von den Preisangaben abgesetzt war, befanden sich unter der Überschrift „Beschreibung“ die Angaben „Preis Export-FCA“ oder Preis-Händler-Export-FCA“.

Ein Mitbewerber sah hierin einen Verstoß gegen die Preisangabenverordnung und mahnte unter Verweis auf die Irreführung der Werbeadressaten ab und klagte sodann gegen den Händler auf Unterlassung.

Der Abgemahnte verteidigte sich damit, dass er ausschließlich an Händler verkaufe bzw. nur für den Export anbiete. Die Vorschriften der Preisangabenverordnung seien daher auf seine Angebote nicht anwendbar. Eine Täuschung von Verbrauchern könne wegen der Zusätze wie „Preis Export-FCA“ nicht erfolgen, da ersichtlich kein Verkauf an Privatkunden erfolge.

Dieser Argumentation ist der BGH nicht gefolgt. Ein durchschnittlich informierter und verständiger Verbraucher werde durch die beanstandete Werbung irreführt, denn in der Preisübersicht könne er den Eindruck gewinnen, dass die Preise der Mitbewerber, die die Umsatzsteuer regelmäßig enthalten, schlechter seien, was aber nur bei genauem Hinsehen auf fehlende Umsatzsteuer zurückzuführen sei. Schon dies beeinträchtige die Interessen der Mitbewerber und müsse nicht hingenommen werden. Demnach komme es nicht darauf an, ob der Abgemahnte die Absicht hatte, nur an Unternehmer zu veräußern. Die Angebote seien jedenfalls auch an Verbraucher gerichtet und nicht etwa in einem geschlossenen Bereich, der nur Unternehmern zugänglich sei.

(Urteil des 1. Zivilsenats des BGH vom 29.04.2010 - Az: I ZR 99/08)

LG LEIPZIG: VERLUST DER HERSTELLERGARANTIE BEI GAS-UMRÜSTUNG IST SACHMANGEL

Treten bei einer nicht durch den Hersteller freigegebenen Gasanlage Probleme – insbesondere mit dem Motor auf, erlischt unter Umständen die Garantie, während der gewerbliche Verkäufer im Rahmen der Gewährleistung haftet. (4 O 3532/10 vom 28.4.2011)

OLG HAMM: CHIPTUNING IST SACHMANGEL

Wurde an einem Gebrauchtwagen ohne Kenntnis des späteren Käufers ein leistungssteigerndes Chip-Tuning durchgeführt, so begründet dies unter bestimmten Umständen einen Sachmangel, selbst wenn nicht nachgewiesen wurde, dass der erst 60.000 km nach Übergabe auftretende Motorschaden auf das Chip-tuning zurückzuführen ist. (I-28 U 186/10 vom 9.2.2012)

LG TÜBINGEN: DEN VERMITTLER EINES FAHRZEUGES TRIFFT KEINE MÄNGELHAFTUNG - WIRKSAMKEIT DER BVfK-VERMITTLUNGSFORMULARE BESTÄTIGT

Ein BVfK-Mitglied vermittelte für einen privaten Verkäufer einen Honda S2000. Schon der Zustand des bisherigen Fahrzeuges des Käufers ließ nicht gerade auf dessen sorgsamsten Umgang mit dem fahrbaren Untersatz erahnen. Doch es wechselten Geld und Fahrzeug die Besitzer. In wenigen Monaten legte der Käufer und spätere Kläger mit dem Auto über 6000 Kilometer zurück. Da kam es zum Motorschaden und der Käufer verlangte - anwaltlich beraten - die Nachbesserung von dem Mitglied. Dieses lehnte ab, da es das Fahrzeug nur vermittelt habe. Im Übrigen sei das Fahrzeug bei Übergabe auch einwandfrei gewesen. Der Käufer klagte und verlor. Das LG Tübingen folgte der Argumentation des durch den BVfK vertretenen Händlers und begründete dies damit, dass der Beklagte das Fahrzeug nicht verkauft, sondern nur vermittelt habe. Dies habe er schon bei dem Inserat auf mobile.de deutlich gemacht. Außerdem habe der Kläger einen entsprechenden Vermittlungsvertrag unterzeichnet. In dem vom BVfK zur Verfügung gestellten Formular werde deutlich, dass Verkäufer eine andere Person sei. Auch der Umstand, dass das im BVfK-Formular für den Namen des Verkäufers

OLG KÖLN: AUFKLÄRUNGSPFLICHT BEI DIEBSTAHSCHADEN - HÄNDLER HÄTTE DIE KÄUFERIN UNGEFRAGT AUFKLÄREN MÜSSEN

Im schriftlichen Kaufvertrag vereinbarten die Klägerin und der Verkäufer: "Einbruch Navi Diebstahl". Nähere Ausführungen zum Diebstahl wurden jedoch weder schriftlich noch mündlich gemacht.

Es stellte sich dann heraus, dass bei dem Diebstahl die Tür und die rechte Seitenwand deformiert und aufgebogen worden waren. Außerdem waren zwei Kabelbäume zerschnitten worden. Die Diebe ließen auch Sitze, Steuergeräte und Airbags mitgehen.

Das OLG Köln entschied, dass der Verkäufer das Fahrzeug zurücknehmen müsse, denn der Verkäufer habe die Käuferin umfassend über den Schadensumfang des Diebstahls aufklären müssen. Der Hinweis im Kaufvertrag genüge dem nicht.

vorgesehene Feld unausgefüllt war, änderte nichts an der Auffassung des Gerichtes. Dies meinte, dass es unproblematisch sei, wenn der Verkäufer im Vertrag noch nicht namentlich benannt worden sei, da sich lediglich aus den Gesamtumständen ergeben müsse, dass kein Eigengeschäft des Händlers vorliege, sondern dieser nur als Vermittler fungiere. Der Händler müsse den Namen des Verkäufers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch zum Schutz seiner Interessen des Vermittlers nicht preisgeben, denn wenn der Verkäufer dem Käufer schon vor Abschluss des Vermittlungsvertrages bekannt sei, sei es naheliegend, dass der Käufer mit dem Verkäufer selbst in Verhandlung trete und den Vermittler sodann um seine Provision bringen könne. Weiterhin ergebe sich aus den sonstigen Unterlagen auch, dass tatsächlich ein Vermittlungsgeschäft vorliege, insbesondere lag ein Vermittlungsauftrag des Verkäufers vor, worin eine Provision für den Vermittler ausgewiesen sei. Entscheidend sei, dass das wirtschaftliche Risiko des Verkaufs nicht beim Vermittler liege, sondern beim Verkäufer (LG Tübingen Az.: 7 O 6/12)

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 6

Rechtsanwalt Dr. Martin Hackenberg

Taunusstraße 5 • D-65183 Wiesbaden
Fon 0611-45020946 • Fax 0611-45020947
info@hackenberg-legal.com
www.hackenberg-legal.com

Rechtsanwälte Ames, Klicker & Stieren

Poststraße 3 • D-66557 Illingen
Fon 06825-2250 • Fax 06825-42041
kanzlei@rechtsanwaelte-ames.de
www.rechtsanwaelte-ames.de

Rechtsanwälte Gruber – Biegert

Paul-Klee-Straße 1 • D-67061 Ludwigshafen
Fon 0621-66900777 • Fax 0621-66900788
biegert@gruber-biegert.de • www.gruber-biegert.de

Rechtsanwaltskanzlei Wettstein

Mannheimer Straße 5 • D-68723 Schwetzingen
Fon 06202-9208666 • Fax 06202-9208665
t.wettstein@rechtsanwalt-schwetzingen.eu
www.rechtsanwalt-wettstein.de

PLZ 7

Anwaltskanzlei Stirnweiß, Stege & Coll

Kirchheimer Str. 94-96 • D-70619 Stuttgart
Fon 0711-45999730 • Fax 0711-4780346
info@stcoll.de • www.stcoll.de

Kanzlei Müller - Sitzenstuhl - Bieler

Nordring 1 • D-76829 Landau
Fon 06341-92850 • Fax 06341-928592
kanzlei@kms-ld.de • www.kms-ld.de

Anwaltskanzlei Grusseck

Tullastraße 16 • D-77955 Ettenheim
Fon 07822-789860 • Fax 07822-7898699
info@ra-grusseck.de • www.ra-grusseck.de

PLZ 8

Rechtsanwaltspartnerschaft Nehl & Baier

Rosental 10 • D-80331 München
Fon 089-18929180 • Fax 089-18929189
ranehl@nehlundbaier.de • www.nehlundbaier.de

Anwaltskanzlei Dittenheber & Werner

Altheimer Eck 2 • D-80331 München
Fon 089-54344830 • Fax 089-54344833
guenther.werner@fragwerner.de • www.fragwerner.de



BVfK-VERTRAGSANWALT GÜNTHER WERNER:

Seit vielen Jahren arbeiten wir erfolgreich als Anwälte im Beraternetzwerk mit dem BVfK Hand in Hand und unterstützen den seriösen, markenungebundenen KFZ - Handel in allen rechtlichen Bereichen.

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Niebling

Waldstraße 22 • D-82049 Pullach
Fon 089-79367570 • Fax 089-79367571
kanzlei@anwalt-niebling.de • www.anwalt-niebling.de

KRAFTSTOFFMEHRVERBRAUCH - HÜ UND HOTT BEI DEN GERICHTEN

LG STUTTGART: Laborwerte müssen auch im normalen Fahrbetrieb erreicht werden.

LG BOCHUM: Mehrverbrauch gegenüber den Laborwerten wird zum Mangel, da auch der reale Fahrwiderstand von den Testbedingungen abweicht.

Bereits in der MOTION 19 (S.34) ging es um die unerfreulichen Haftungsrisiken des Kfz-Händlers für unverschuldeten Mehrverbrauch. Den Wirrwarr haben zwei weitere Gerichtsentscheidungen noch erweitert:

Entgegen bisheriger Auffassung, welche keinen unmittelbaren Bezug zwischen theoretischen Labor- und normalen Alltagsbedingungen zogen, folgen nun erste Gerichte den Verbraucherverforderungen, größere Abweichungen zu den im genormten Testzyklus nach der Richtlinie RL



Explodierende Kraftstoffpreise ...

80/1268/EWG ermittelten Verbrauchswerten als Mangel zu bewerten.

Das LG Stuttgart entschied, „... ein Käufer muss sich nicht auf eine nur theoretische Messung verlassen und zwar selbst dann nicht, wenn ihm bei der Bestellung des Fahrzeugs bekannt gewesen sein sollte, dass die angegebenen Werte auf dem Prüfstand ermittelt worden sind...“ (AZ: 8 O 180/06)

Das LG Bochum erkannte hingegen durchaus den Unterschied zwischen Labortest und Wirklichkeit, machte jedoch die Feststellung des Gutachters über einen deutlich erhöhten Fahrwiderstand (CW-Wert und Rollwiderstand) zum Aufhänger für eine Entscheidung zu Las-

ten des Händlers. Insofern war es nicht der Mehrverbrauch von 11,7% an sich, der zum Rücktritt führte, sondern der diesen Mehr-

Rechtlichen Möglichkeiten wenn mein Pkw deutlich mehr verbraucht als angegeben

... da bietet die Deutsche Umwelthilfe Lösungen an

verbrauch im Wesentlichen verursachende höhere Fahrwiderstand. (AZ: 4 O 250/10)

Der BvFK kritisiert insbesondere das Urteil des LG Stuttgart und bezweifelt, dass dies einer höchstrichterlichen Überprüfung standgehalten hätte. Die BvFK-Juristen empfehlen, in der Werbung und im Kaufvertrag durch ausdrückliche Distanzierung von Herstellerangaben eine Haftung für Abweichungen im Kraftverbrauch zu vermeiden. Den Verbandsmitgliedern stehen entsprechende Formulierungshilfen zur Verfügung.

AG MARBACH: FEUCHTE RÜCKBANK VOR WEIHNACHTEN MACHT NACHBESSERUNGSFRIST NICHT ENTBEHRLICH - FEIERTAGE KEIN GRUND FÜR SELBSTVORNAHME

Ein japanisches Sprichwort besagt: "Hast du es eilig, gehe langsam. Hast du es besonders eilig, mache einen Umweg". Hätte die Klägerin dies beherzigt, wären ihr unnötige Kosten erspart geblieben, die sie nach dem Urteil des Amtsgerichtes Marbach tragen musste. Was war geschehen? Die Klägerin hatte im Jahr 2011 ein Gebrauchtfahrzeug erworben. Kurz nach Übergabe zeigte sich, dass die Rückbank stark durchnässt war. Der Verkäufer ging davon aus, dass dies im Rahmen der Aufbereitung geschehen sei und legte die Rückbank wieder trocken. Im Dezember 2011 teilte die Klägerin mit, dass die Rückbank wieder nass sei. Der Verkäufer erwiderte, dass sie ihm erst mal einen Mangel nachweisen müsse nach so langer Zeit. Anwaltlich vertreten forderte die Käuferin die Nachbesserung bis zum 16. Dezember 2011. Denn es handele sich um denselben Mangel, wie er damals schon bei Überga-

be vorhanden war, insbesondere weil ihr auch Unterlagen des Vorbesitzers vorliegen würden, die belegen, dass schon seinerzeit Wasser in das Fahrzeug einbrechen konnte. Sie bezweifelte daher, dass der Wassereintrich bei Übergabe auf die Aufbereitung der Sitzpolster zurückzuführen sei. Der Beklagte versuchte kurz vor Weihnachten noch eine Werkstatt zu finden, die das Fahrzeug untersuchen und ggf. auch reparieren könnte. Er hatte Glück, denn dies wäre in einer Werkstatt in der Nähe der Käuferin in der 51. Kalenderwoche möglich gewesen. Diese hatte es jedoch eilig und hastete bereits am 16. und am 28. Dezember zu einer anderen Werkstatt, wo sie den Defekt beheben ließ. Die Kosten hierfür verlangte sie nun vom Verkäufer. Das Amtsgericht lehnte dies jedoch ab. Nicht maßgeblich erachtete das Gericht den Einwand der Klägerin, dass der Verkäufer anfangs die Nachbesserung

abgelehnt habe. Denn weil die Klägerin anwaltlich vertreten bis zum 16. Dezember dann nochmals die Nachbesserung verlangte, lebte das Recht zur zweiten Andienung des Verkäufers wieder auf. Die von der Klägerin gesetzte Frist von 4 Tagen bis zur Nachbesserung hielt das Gericht für unangemessen kurz. Eine unangemessene Frist setzt jedoch eine angemessene Frist in Gang. Der Verkäufer war daher am 16. Dezember noch nicht in Verzug, so dass die Klägerin nicht zur Selbstvornahme schreiten konnte. Außerdem hielt die Klägerin selbst diese kurze Frist nicht, denn sie ließ das Fahrzeug ja schon am 16. Dezember reparieren. Ein Umweg zur Werkstatt des Verkäufers hätte der Klägerin folglich mehr gebracht. Amtsgericht Marbach am Neckar (Az.: 1 C 18/12)

SONDERRABATTE UND PREISRANKING

VON DR. CHRISTIAN VOLKMAN, RECHTSANWALT, BERLIN

Die Beeinflussung des Preisrankings durch Sonderrabatte etwa für Führerscheinneulinge ist für Verbraucher ebenso ein Ärgernis wie für Händler: Verbraucher fühlen sich durch diese Angebote getäuscht und Händler, die nur mit ihrem Normalpreis werben, finden sich im hinteren Bereich des Rankings wieder.



Ranking mit Rabatten erorbert, die nur für wenige gelten

Juristisch geklärt ist die Zulässigkeit der Beeinflussung des Preisrankings durch Sonderrabatte bislang nicht. Allerdings hatte der BGH im vergangenen Jahr einen Fall zu entscheiden, aus dem sich Rückschlüsse auf die Zulässigkeit bzw. die Unzulässigkeit solcher Vorgehensweise ziehen lassen (Urt. v. 6.10.2011 – I ZR 42/10). Darin ging es um die Motorenlaufleistung eines Gebrauch-PKW. Der Anbieter hatte in der Rubrik „bis 5.000 km“ ein Fahrzeug inseriert, das bereits über 100.000 km gelaufen war, und verwies auf einen eingebauten Austauschmotor, der im Zeitpunkt des Angebotes einen Kilometerstand von 1.260 km hatte. Auf die Gesamtlauzeit des Fahrzeugs hatte der Händler in der Überschrift seines Angebotes hingewiesen. Aufgrund dieses Hinweises lehnte der BGH eine Irreführung durch eine unwahre Angabe ab. Auch das Hineinmögeln in eine unrichtige Rubrik sah der BGH nicht als irreführend an. Denn der Verbraucher erkenne ja schon aufgrund der Überschrift des Angebotes die falsche Einordnung und werde daher mit dem Angebot nicht näher befassen.

Die Schlussfolgerungen des BGH sind auf die Werbung mit Sonderrabatten nicht ohne weiteres übertragbar. Denn der BGH setzt in seiner Entscheidung voraus, dass sich ein Verbraucher, der ein Fahrzeug in der Rubrik „bis 5.000 km“ suche, nicht mit dem in dem Fall streitigen Angebot befassen werde, da er gleich sehen werde, dass das Fahrzeug

für ihn aufgrund der extrem hohen Gesamtlauleistung nicht interessant sei. Anders ist dies bei den Sonderrabatten: Der Verbraucher wird sich hier gerade dann näher mit dem Angebot befassen, wenn er nicht in den Genuss des Rabattes kommt. Schließlich wird das Fahrzeug auch ohne Rabatt verkauft und das häufig zu einem Preis, der noch in der vom Verbraucher ausgewählten Preisspanne liegt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch der nicht vom Sonderrabatt profitierende Verbraucher den Anbieter kontaktieren wird, weil er aufgrund der Platzierung des Angebotes den in der Fahrzeugbeschreibung angegebenen Normalpreis als besonders günstig bzw. als marktgerecht erachtet. Umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Verbraucher die hinten platzierten Angebote der Wettbewerber überhaupt nicht in Betracht zieht. Dies gilt umso mehr, wenn ein Anbieter das identische Fahrzeug mit demselben Rabatt gleich mehrfach einstellt und dadurch die vordersten Listenplätze blockiert.

Der BGH schließt in seiner Entscheidung zudem ausdrücklich nicht aus, dass in der Einstellung eines Fahrzeugs in die falsche Rubrik eine unzumutbare Belästigung der Internetnutzer gem. § 7 UWG gesehen werden kann, nämlich der Nutzer, die in einer bestimmten Preiskategorie suchen, in die das Fahrzeug mit dem Sonderrabatt fällt, ohne selbst in den Genuss des Sonderrabattes zu kommen. Da sich der BGH aus prozessualen Gründen aber nicht mit diesem Einwand zu befassen hatte, steht eine endgültige Klärung auch insoweit noch aus.

Denkbar ist darüber hinaus – hierzu hat der BGH nichts ausgeführt – eine unzulässige gezielte Behinderung der Händler, die nicht mit Sonderrabatten werben (§ 4 Nr. 10 UWG). Denn die Angebote dieser Händler werden ge-



Dr. Christian Volkmann

zielt in ein ungünstiges Licht gerückt, weil ihre Preise insgesamt teuer erscheinen und ihre Angebote überdies im Ranking erst auf den ungünstigen Plätzen gezeigt werden. Auch hier gilt dies umso mehr, wenn ein Händler die vordersten Plätze des Rankings durch das Angebot desselben Fahrzeug blockiert.

D A S B V F K B E R A T E R N E T Z W E R K

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 9

Rechtsanwaltskanzlei Wolfgang Swieca

Am Galling 24 • D-91217 Hersbruck
Fon 09151-9053852 • Fax 09151-9053854
ra_swieca@t-online.de

Henkel & Kehl Rechtsanwälte

Bahnhofstr. 40 • D-99084 Erfurt
Fon 0361-5403073 • Fax 0361-5403075
ingo.henkel@kanzleihenkel.de • www.kanzleihenkel.de

Kanzlei Hahn & Schaefer

Johannesstraße 3 • D-99084 Erfurt
Fon 0361-5401153 • Fax 0361-5401155
info@hahn-schaefer.com • www.hahn-schaefer.com

Spezialisierungen:

Autorech/Verkehrsrecht

alle Vorgenannten

Steuerrecht

Dr. Matthias Winter - Flick Gocke Schaumburg, Bonn
Carsten Höink - KPMG, Düsseldorf
Dr. Martin Hackenberg, Wiesbaden (s. S. 37)

Wettbewerbsrecht

Dr. Christian Volkmann (Merleker & Mielke)
- siehe PLZ-Gebiet 1 - S.
Rechtsanwalt Guido Bockamp
- siehe PLZ-Gebiet 3 - S. 33

Arbeitsrecht

Marcus Gülpen (Rechtsanwälte Gülpen & Garay)
- siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 31

Markenrecht

Rolf Becker (WIENKE & BECKER)

Vertriebsrecht

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Niebling
- siehe PLZ-Gebiet 8 - S. 39

Verwaltungsrecht / Europarecht

Dr. Michael Kleine-Cosack (www.rae-hibaco.de)

Inkasso

Ass. Jur. Phillip Kuhlee, BVfK-Rechtsabteilung
p.kuhlee@bvfk.de

WIR BRINGEN IHRE WERKSTATT GANZ NACH OBEN – MIT DEUTSCHLANDS WERKSTATTPORTAL NR. 1!

AUTO

SCOUT 24

HIER IST ALLES AUTO.

Bringen Sie jetzt Ihre Werkstatt ins Internet – ganz einfach über das **neue Werkstattportal von AutoScout24**. Erreichen Sie Millionen potenzieller Kunden und sichern Sie sich ganz unkompliziert jede Menge neue Aufträge.

Jetzt anmelden unter:
www.autoscout24.de



Danke für Ihr Vertrauen!

